

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Gemeinde Stolpe auf Usedom

**Beschlussvorlage**  
AAS-0051/25-1

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 26.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom (Entscheidung)	08.09.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2021 wie folgt fest.

Bilanzsumme	3.521.482,74€
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	2.285,35 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik	33.566,39 €
Entnahme aus der allg. Kapitalrücklage für verbleibenden Fehlbetrag gem. § 18 Abs.5 GemHVO-Doppik	113.993,80 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	0 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-11.508,45 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Ergebnisrechnung beträgt 0 folglich wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik nichts auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 21.07.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2021 zu empfehlen.

**Anlage/n**

1	00000 Stolpe JAB 2021 (öffentlich)
---	------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom	7						

# Gemeinde Stolpe auf Usedom

## **Jahresabschluss**

2021



# Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 21.07.2025

---

## 1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2021** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

## 2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

## 3. Bestätigungsvermerk

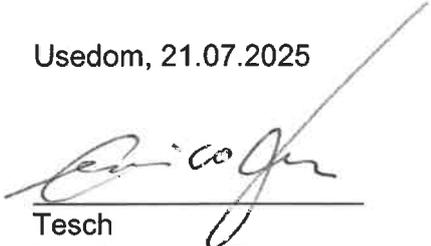
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Stolpe auf Usedom** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 21.07.2025

  
Tesch  
Vorsitzender RPA

  
Wendlandt  
1.stellv. Vorsitzender RPA

## **Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 21.07.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

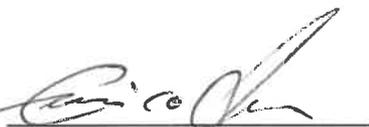
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2021**  
der **Gemeinde Stolpe auf Usedom** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

**die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stolpe auf Usedom.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe auf Usedom wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 21.07.2025



Tesch  
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021  
der Gemeinde *Stolpe*  
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
Prüfungsauftrag.....	2
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
Vorjahresabschluss.....	4
Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen.....	4
B Grundsätzliche Feststellungen.....	4
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	4
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.....	5
C Haushaltsplan und -durchführung.....	5
D Jahresabschluss 2021.....	6
Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	6
Bilanz.....	6
Anhang.....	14
Analyse der Vermögens- und Schuldenlage.....	14
Ergebnisrechnung/Ertragslage.....	15
Finanzrechnung/Finanzlage.....	16
Übersicht über Teilrechnungen.....	18
Anlagen zum Jahresabschluss.....	18
E Abschließender Prüfvermerk.....	18

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fort folgend
Fs	Flurstück
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
Ggf.	gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Incl.	Inclusive
i.S.v.	im Sinn von
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz M-V
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land M-V
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
Nr.	Nummer
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
VV	Verwaltungsvorschrift
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz
z.B.	zum Beispiel

Die Gemeinde Stolpe einschließlich ihres Ortsteils Gummlin ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

### A Allgemeine Vorbemerkungen

#### Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 S.6 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Stolpe hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Juni 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik; hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2021** der Gemeinde Stolpe geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Stolpe.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

#### Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Stolpe gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr 2021, Herr Falko Beitz.

Der Jahresabschluss 2021 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.

**Fehler** werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit **(F)** deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen **Beanstandungen (B)**.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgrenze
Erträge	551.446	5.514
Aufwendungen	701.291	7.013
Laufende Einzahlungen	457.109	4.571
Laufende Auszahlungen	491.615	4.916
Einzahlungen a. Investition	330.575	3.306
Auszahlungen a. Investition	317.370	3.174

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	3.133.439	15.667
Umlaufvermögen	388.044	1.940
Eigenkapital	1.654.098	8.270
Sonderposten	1.781.264	8.906
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	86.120	431
Rechnungsabgrenzung	0	0

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

#### Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2020 (AAS-0037/25) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 28.04.2025 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes ([www.am-tusedom.de](http://www.am-tusedom.de)) am 12.05.2025.

#### Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte im April 2019 (Prüfbericht AZ 1460-01-15/15-2019 v. 20.-06.2019, Berichtszeitraum 2012-2015) Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

Im Ergebnis der letzten örtlichen Prüfung, festgehalten im Prüfbericht zum JAS 2020 (RPA v. 08.04.2025) wurden ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen getroffen.

#### B Grundsätzliche Feststellungen

##### Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2021 fristgerecht bis zum 31.Mai 2022 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2021 wurde erst im Juni 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware 2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzuarbeiten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Falko Beitz. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2021 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

##### Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 19,11 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.

Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.

Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet, wobei jedoch nicht der Empfehlung gefolgt wurde, Unterkonten im Bereich der Bilanzposten „Grundstücke/Gebäude“ einzurichten, um eine Trennung des Vermögens nach Abschreibung zu erzielen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informati- onstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)  
Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V)

->(F) eine entsprechende Erklärung wurde nicht nachgewiesen.

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.

Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.

->(F) Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)

Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

#### Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2021 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

#### C Haushaltsplan und -durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe für das Jahr 2021 wurde am 23.03.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Satzung enthielt genehmigungspflichtige Festsetzungen, welche durch die Rechtsaufsicht mit Auflagen genehmigt wurden.

**Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 587.200 EUR für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 52 KV M-V unter der Bedingung genehmigt, dass eine gesetzeskonforme Finanzierung**

gesichert ist. Finanzierungslücke muss durch eine Verringerung der Investitionstätigkeit oder eine alternative Finanzierung gedeckt werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen entsprechende Investitionsvorhaben zurückgestellt werden.

Die Mittel sind notwendig zur Finanzierung der Umbaukosten für das Objekt Kirchstraße 7/8 zu einem Wohnhaus mit 7 WE.

Eine Inanspruchnahme von liquiden Mitteln des laufenden Saldos zur Investitionsfinanzierung kommt nur soweit in Betracht, wie sie nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung des Haushaltsausgleiches notwendig ist.

Die Haushaltssatzung wurde nach Genehmigung auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 01.06.2021 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bis zum 01.06.2021 galten die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur **vorläufigen Haushaltsführung**.

Die Gemeinde hat jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Daher wurde in der Haushaltssatzung eine **Kassenkreditaufnahme** in Höhe von 852.200 EUR festgesetzt.

#### D Jahresabschluss 2021

##### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Damit entschied sich die Gemeinde u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)

Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

##### Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. Im Anhang wird auf eine Erläuterung nicht genutzter Bilanzpositionen verzichtet. Es wird eine Tabelle „Bilanz mit Jahresvergleich Vorjahr und absoluter Veränderung“ ausgewiesen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene **Bilanzsumme** beträgt 3.521.482,74 EUR Das Gesamtvermögen erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 153.833,28 EUR.

Bilanzposten: angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

##### AKTIVA

##### Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen sowie Zuschüsse an Dritte. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	4.683,25	EUR
		4.855,65	EUR

Die Gemeinde Stolpe hat sich finanziell am Bau des Radweges Mellenthiner Heide beteiligt, ebenso am DSL-Ausbau. Die Zuschüsse sind hier bilanziert.

##### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	1.828,73	EUR
		1.828,73	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert gebildet. Eine Überprüfung findet im 10-Jahres-Zeitraum, nach Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes statt.

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Holzvorrat		394,28

Die Änderungen aus der Neufassung des Forsteinrichtungswerkes von 2019 wurden noch nicht berücksichtigt.

### 1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Ausgewiesen werden zusätzlich auch Aufbauten, Außenanlagen und Umzäunungen. Diese Positionen unterliegen einer Abschreibung. Eine weitere Untergliederung der Konten ist nicht erfolgt.

02200001	Grünflächen	59.345,36	EUR
		59.345,36	EUR

(11402)

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (36601)*	75,00	75,00

\*4 Apfelbäume Obststreuwiese

02310001	Ackerland	25.125,40	EUR
		25.125,40	EUR

(11402)

02600001	Gewässer	2.340,52	EUR
		2.340,52	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	65.245,24	EUR
		65.245,24	EUR

(11402)

### 1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03120001	Mehrfamilienhäuser	157.917,14	EUR
		163.375,08	EUR

03480001	Historische Gebäude	1.020.861,03	EUR
		1.050.140,73	EUR

(52300) Liegenschaft, Gebäude und Außenanlagen des Schloss Stolpe

Das Schloss befindet sich aktuell im Umbau, 9.BA

03920001	Friedhöfe	8.950,00	EUR
		8.950,00	EUR

(55300) Hier befindet sich ausschließlich die Liegenschaft im Bestand.

Die Kirche gehört zum Evangelischen Pfarramt Usedom.

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	115.122,64	EUR
		117.094,48	EUR

(12600)

03980001	Bauhof	0	EUR
		0	EUR

(11404) Im Bestand befindet sich eine Doppelgarage ohne BW.

03990001	Sonstige Gebäude	8.331,78	EUR
		9.115,22	EUR

(11404, 11401) Carport

#### 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie den Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuem Vermögen erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereiches.

04730001	Abwassersammlungsanlagen	5.826,47	EUR
		5.994,95	EUR

(54100)

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	161.663,81	EUR
		159.053,28	EUR

(54100)

Der KV für eine Liegenschaft wurde 2021 abgeschlossen. 3494-1-126/42, AHK 2.610,53 EUR (Inventar 19)

04820001	Gemeindestraßen	533.982,30	EUR
		572.442,56	EUR

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*	52.667,99	52.667,99

\*116 Bäume OT Gummlin, 118 Bäume Stolpe

04830001	Wege	119.348,48	EUR
		138.145,97	EUR

(54100)

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*	102.845,84	85.671,22

\*320 Bäume Bestand

Abgang Landweg Stolper Hof (Inv. 10000093) 62 Bäume a 277,01 EUR AHK-Wert einzeln, gesamt 17.174,62 EUR – gefällt lt. RG im März 2021

04840001	Plätze	1.478,43	EUR
		1.528,23	EUR

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*	831,03	831,03

\*3 Bäume alt

04870001	Straßenbeleuchtung	58.317,15	EUR
		65.217,73	EUR

(54101)

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	905,18	EUR
		964,69	EUR

(54100) Wanderhütten, Bushaltestellen

04920001	Wasserbauliche Anlagen	203,00	EUR
		203,00	EUR

04990001	Sonstige	0	EUR
		0	EUR

(54100) Wanderhütte und Einfriedung Containerstellplatz

#### 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

05920001	Friedhöfe	3.762,33	EUR
		3.971,35	EUR

(55300) Friedhofskapelle in Stolpe

### 1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. In der Regel wird Kunst, als nicht abnutzbar und daher ohne Abschreibung bewertet. Eine Ausnahme bildet Gebrauchskunst.

06500001	Denkmäler	0	EUR
		0	EUR

(54100) Es ist ein Denkmal in der Kirchstraße ohne Buchwert bilanziert.

### 1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07130001	Fahrzeuge	16.388,17	EUR
		18.942,17	EUR

(11404)

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	0	EUR
		0	EUR

(12600)

07180001	Zusatzgeräte für Fahrzeuge	1.276,00	EUR
		2.033,30	EUR

(11404)

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600)

07370001	Spiel- und Sportgeräte	3.666,30	EUR
		4.271,43	EUR

(36601)

-(F) Hierunter ist auch die Einfriedung eines Spielplatzes bilanziert, bereits vollständig abgeschrieben. Grundsätzlich gilt bei Spielgeräten im öffentlichen Raum handelt es sich um BV, Aufbauten anderer Art gehören jedoch zu den Außenanlagen des Grundstückes

### 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	3.040,50	EUR
		180,22	EUR

Rasentraktor, bewegliche Schutzhütte

2021 wurde eine Stihl Kettensäge erworben, AHK 1.271 EUR, ND 10/00 (Inventar 1) sowie ein Induktionskochfeld, AHK 1.905,15 EUR, ND 10/00 (Inventar 2)

->Letzteres ist aus Sicht der Prüfung unselbstständig. Es sollte in einer Küchenzeile verbaut sein. (Prüfung mit Abrechnung AiB Schloss)

### 1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

### 1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2021
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke	0			
<b>09103001</b>	<b>Anz. auf Erwerb Infrastruktur</b>	<b>5.578,70</b>	<b>2.406,49</b>	<b>-2.610,53</b>	<b>5.374,66</b>
	Rückst. Grunderwerb 3494-126/42	204,04	2.406,49	-2.610,53	0
	Rückst. Grunderwerb 3495-1-192/1	55,40			55,40
	Tausch Gummlin	3.622,90			3.622,90
		1.696,36			1.696,36
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	0			
<b>09602001</b>	<b>AiB bebaute Grundstücke</b>	<b>326.451,73</b>	<b>358.136,96</b>		<b>624.845,41</b>
	Schloss Stolpe 9.BA	48.321,25	170.605,96		218.927,21
		225.485,81	119.948,01		345.433,82
	Umbau Kirchstr. 8	12.512,05	25.606,98		60.484,38
		40.132,62	41.976,01		
			-59.743,28		
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	0			

Der Kaufvertrag zum rückständigen Grunderwerb der Liegenschaft Fs 3494-1-126/42 wurde abgeschlossen. Die Liegenschaft wird künftig unter dem Konto 0481 Infrastrukturvermögen geführt.

Für den 9.BA der Umbaumaßnahmen am Schloss Stolpe waren 2021 investive Kosten in Höhe von etwa 290,5 TEUR zu buchen. Der Bauabschnitt ist noch nicht fertiggestellt.

*Unter der Investitionsmaßnahme 12-20-001 Umbau des Objektes Kirchstraße 7-8 zu einem Wohnhaus mit geplanten 7 WE wurden auch Kosten für den behindertengerechten Umbau der vorhandenen Wohnung in der Kirchstraße 7 erfasst. Der Umbau war bereits 2020 abgeschlossen. Nach Prüfung sind die Umbaukosten nicht als investiv zu betrachten, sie stellen Unterhaltungsaufwendungen dar und wurden daher entsprechend umgebucht.*

### 1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde Stolpe nicht relevant.

### 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Die Gemeinde Stolpe ist in 3 Zweckverbänden vertreten. (62600)

12310001	Zweckverbände		EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	38.469,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	84.777,89	EUR
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 12823 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 38.469 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG. 2021 waren dies 6.389 EUR für das Wirtschaftsjahr 2020 (62600/47600001)

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57 EUR. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 84.777,89 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Der Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

### Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

**2.1 Klassische Vorräte** sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	4.975,10	EUR
		4.975,10	EUR

**6 Liegenschaften stehen aktuell zum Verkauf, teilweise ist die Umsetzung ins UV schon mehr als 20 Jahre her. Eine Klärung erfolgt aktuell über das zuständige Fachamt.**

### 2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich; der Bestand ist zum Jahresende verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen.

2021 wurden Forderungen im Umfang von 65 TEUR wurden einzelwertberichtet; sie betreffen i.d.R. Steuerforderungen.

		BW 2020	BW 2021
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	87.335,85	22.858,76
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	3.686,17	3.137,99
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	334.785,72	323.277,27
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	861,21	33.794,65
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz stimmen mit der Forderungsübersicht (siehe Anlagen) überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. In der Bilanz des Amtes wird der gesamte Bankbestand ausgewiesen.

Die Gemeinde weist den Ausgleichsanspruch als „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. bei bestehen einer Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Amt, diese als „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

## 2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet, wie der Position „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist. (siehe auch Ergebnis der FR)

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt. Rechnungsabgrenzungen waren nicht auszuweisen.

## PASSIVA

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2021
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.778.082,69</b>			
Allg. Kapitalrücklage	1.389.488,56		-2.285,35 -113.998,80	1.273.209,41
Zweckgebundene Kapitalrücklage	66.503,19	25.861,22	-33.566,39	58.798,02
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	189.240,70			322.090,94
Jahresergebnis	132.850,24			0
Nicht durch EK gedeckt	0			0
<b>Eigenkapital</b>				<b>1.654.098,37</b>

1.1.1 Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 1.387.203,21 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage (Konto 54421101) wurde eine Entnahme vorgenommen, (möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik) weiter erfolgte eine Entnahme zur Deckung des noch bestehenden Fehlbetrages. (§ 18 Abs.5 GemHVO-Doppik)

1.1.2 Aus investiven Schlüsselzuweisungen wurden unterjährig insgesamt 25.861,22 EUR in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt und 33.566,39 EUR entnommen. (§ 18 Abs.4 GemHVO-Doppik)

1.3 Das positive Ergebnis des Vorjahres wurde vorgetragen.

1.4 Durch die Entnahmen aus der Kapitalrücklage wird das vor Veränderung der Rücklagen negative Ergebnis von -149.845,54 EUR ausgeglichen und weist nunmehr „Null“ EUR aus. Es wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

### 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

#### 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23140001	EU	0			
<b>23141001</b>	<b>Bund</b>	<b>70.470,64</b>			<b>68.572,47</b>
<b>23142001</b>	<b>Land</b>	<b>1.057.880,09</b>			<b>1.011.239,76</b>
23143001	Gemeinden/-verbände	0			
<b>23146001</b>	<b>Sparkassen</b>	<b>1.080,00</b>			<b>920,00</b>
23150001	Priv. Bereich	0			
<b>23151001</b>	<b>Priv. Unternehmen</b>	<b>179.210,36</b>			<b>173.851,31</b>

23159001	Sonst. Priv.	25.942,00	2.000,00	-94,85	26.538,61
	Schloss Stolpe 12-1-8-003		2.000,00		
				-94,85	

Die Gemeinde erhielt eine private Spende für den Erwerb des Induktionskochfeldes (siehe Konto 08). Der Spendenbetrag war höher als der Anschaffungswert. Der Restbetrag wurde zunächst wieder auf das Anzahlungskonto zurückgeführt. (94,85 EUR)

-> Klärung mit Prüfung Zuordnung Induktionsfeld

### 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23250001	Priv. Bereich				
23250001	Priv. Unternehmen				
<b>23259001</b>	<b>Sonst. Priv.</b>	<b>11.218,25</b>			<b>10.782,59</b>

### 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23310001	Bund				
<b>23316201</b>	<b>Land</b>	<b>174.803,31</b>	<b>216.049,14</b>	<b>0</b>	<b>390.852,45</b>
	Schloss Stolpe 12-18-003		216.049,14		
23316301	Gemeindeverband				
23317101	Priv. Unternehmen				
<b>23317901</b>	<b>Sonst. Priv. Bereich</b>	<b>0</b>	<b>75.000,00</b>	<b>94,85</b>	<b>75.094,85</b>
	Schloss Stolpe 12-18-003		75.000,00		
				94,85	
<b>23320001</b>	<b>Beiträge*</b>	<b>11.747,55</b>	<b>11.664,37</b>		<b>23.411,92</b>

Zur Finanzierung der laufenden Sanierungsmaßnahmen am Schloss Stolpe erhielt die Gemeinde aus dem Programm GRWI-17-0034 2021 216.049 EUR. Weiter beteiligte sich der Förderverein Schloss Stolpe e.V. mit 75 TEUR an der Umbaumaßnahme.

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8 Abs.4 KAG M-V) 2021 erhielt die Gemeinde hier 11.664 EUR zur späteren Verwendung.

## 3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet. In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

## 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2020	BW 2021
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	0	0
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	8.128,62	33.905,87
4.6	Transfer	0	0
4.7	Verb. Unternehmen	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	0	0
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	924,23	4.488,57
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	45.300,51	47.725,97

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahreswert ausgewiesen.

#### 4.10.1 gemeinsamer Zahlungsmittelbestand beim Amt

Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

#### 4.11 sonstige Verbindlichkeiten

Es werden Sicherheitseinbehalte und Mietkautionen ausgewiesen.

### 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst. Der bestehende Posten wurde 2021 aufgelöst, neue Rechnungsabgrenzungen waren nicht zu bilden.

### Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analyse Zwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

#### Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität der Gemeinde, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit 89% angegeben; der Anteil des bilanzierten Infrastrukturvermögens daran beträgt 25%.

Die **durchschnittliche Restnutzungsdauer** zum Sachanlagevermögen gibt Hinweise auf den Gesamtzustand, nicht jedoch für einzelne Anlagegüter. Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Gemeinde „auf Verschleiß fährt“. Erstrebenswert ist eine konstante Kennzahl. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Investitionen in das AV höher sind als die Abschreibungen.

Dies ist 2021 mehr als gegeben; die Reinvestitionsquote betrug 355% (unter Einbeziehung des immateriellen Vermögens) Die Auszahlungen übersteigen um das 3-fache den Werteverlust durch Abschreibung. Sie beruhen jedoch fast ausschließlich auf den Kosten der Sanierung des Schlosses. Die Quote hat in diesem Fall wenig Aussagekraft über das Gesamtvermögen.

RND in Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	34	31	27	Sach-AV	3.005.508	EUR
				Abschreibungen	89.368	EUR
				Auszahlungen AV	317.370	EUR

Die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen wird lt. Anhang mit 47 % ausgewiesen. Je höher diese Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern.

Der **Entwicklungsverlauf** dieser Quote ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert im Jahresverlauf wäre ein Indiz für einen bewussten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Gemessen wird die Kennzahl im Vergleich zum Stand der EÖB 2012.

Veränderung in %	2021	2020	2019		2021	
	<b>118</b>	<b>127</b>	<b>121</b>	EK 31.12.2021	1.654.098	EUR
				EK 01.01.2012	1.402.066	EUR

Es bestehen aktuell keine Kreditverbindlichkeiten. Der im Haushaltsplan veranschlagte Kredit zum Umbau des Objektes Kirchstraße wurde 2021 nicht aufgenommen.

Mit etwa 57% ist das bilanzierte Anlagevermögen aktuell fremdfinanziert. (Sonderposten) Die Gemeinde erhielt 2021 Fördermittel zur Finanzierung des Schloss-Umbaus. Diese wurden analog zu den Kosten jedoch noch nicht aktiviert, da der 9.BA noch nicht vollendet ist.

Sonderpostenintensität	2021	2020	2019		2021	
	<b>57</b>	<b>52</b>	<b>51</b>	Sonderposten AV	1.781.264	EUR
				Anlagevermögen	3.133.439	EUR

### Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die Feststellungen zur Zuordnung des erworbenen Induktionsfeldes und dessen Finanzierung sollten geprüft und ggf. überarbeitet werden. Weiter sollte die Prüfung des Bestandes an Umlaufvermögen vorangetrieben werden. Bemängelt wird weiter der Ausweis einzelner Bilanzpositionen:

Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände sollte überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

### Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe Erträge	10	498.500	551.446	
Summe Aufwendungen	19	630.400	701.291	
<b>Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen</b>	<b>20</b>	<b>-131.900</b>	<b>-149.846</b>	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	0	149.846	
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	0	
Entnahme Rücklagen FAG	24	0	0	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>25</b>	<b>-131.900</b>	<b>0</b>	
Ergebnisvortrag Vorjahr	26	0	322.091	
Ergebnis	27			

Bereits in der Planung schloss der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag i.H. von 131.900 EUR ab. Das tatsächliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 149.846 EUR aus. Dieser Fehlbetrag wurde durch eine geplante Entnahme aus der Rücklage neutralisiert.

Erträge sowie auch Aufwendungen fallen höher aus. Im Wesentlichen ist dies auf folgende Planabweichungen zurückzuführen:

Besonders deutlich weicht der Plan im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen vom Ergebnis ab. (+67 TEUR) Aufwendungen für Personal wurden zwar nicht in Anspruch genommen, dafür waren Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 17,2 TEUR (nicht geplante Baumfällungen) zu buchen sowie Einzelwertberichtigungen im Umfang von 65 TEUR.

Aus der Baumaßnahme 12-20-001 Objekt Kirchstraße 7/8 wurden 59.743 EUR heraus in den laufenden Bereich gebucht. Sie stellen Kosten des Umbaus einer Wohnung im Objekt dar, welche unterjährig sowie im Vorjahr als investive Kosten gebucht wurden, tatsächlich aber nicht zur geplanten Maßnahme gehören. 34.154 EUR davon betreffen Ausgaben des Vorjahres, sie können daher nicht mehr zahlungswirksam dem laufenden Bereich zugeordnet werden und belasten damit zusätzlich das Ergebnis.

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2021 die nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdatenerlass 2020 beschlossen; die Sätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell- Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist ER
Grundsteuer A	323	323	10.200	10.956	10.417
Grundsteuer B	427	427	51.800	53.846	54.701
Gewerbesteuer	381	381	11.200	-3.210	23.564

Die Erträge aus Steuern machen etwa 39% der gesamten Erträge aus; 31% der gesamten Aufwendungen werden aus Steuereinnahmen gedeckt. (Steuerdeckungsquote)

Insgesamt 54.390 EUR wurden 2021 als Kostenerstattungen an Gemeinden sowie den Landkreis V-G im Rahmen des Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sowie der Schullastenausgleichsverordnung M-V (SchLaVO M-V) für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet geleistet. (52543001/54143001)

Weitere 19.100 EUR wurden an den Schulzweckverband Ückeritz gezahlt (21502/52544001); sowie 3.017 EUR an die Schulstiftung der Nordkirche für Schüler der evangelischen Grundschule Benz. (21502/52590001)

37.762 EUR zahlte die Gemeinde für die Unterhaltung von Deichen/Gräben im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband. (55200/52544001)

#### Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Abschreibung auf AV	53X	87.200	89.368	89.368
Auflösung Sopo Zuwendung	415	54.200	55.366	55.366
Auflösung Sopo Beiträge	437	400	436	436

Es wurde kein Anlagevermögen veräußert, jedoch waren Abgänge im AV im Umfang von 17.175 EUR aufgrund von Baumfällungen zu verzeichnen.

#### Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufwendungen zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2021 145.030 EUR. Sie macht damit ca. 21% der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG betrug 2021 42,5% lt. HH-Satzung des LK V-G. Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die zunehmende Belastung des Haushaltes.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2021 etwa 2.285 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug 2021 58.956 EUR.

	*	2021	*	2020		2019
Kreisumlage	42,5%	145.030	44,75%	142.121	45,5%	138.974
Altfehlbetragsumlage		2.285		2.285		2.285
		147.315		144.406		141.259
Amtsumlage		58.956		59.690		56.220

Aus Schlüsselzuweisungen vom Land erhielt die Gemeinde 2021 138.790 EUR. Dies entspricht etwa 25% der gesamten Erträge. (61100/41110001)

Durch Kreis- und Altfehlbetragsumlage werden etwa 42% der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Das Verhältnis von Erträgen zu Aufwendungen – der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit – kann strukturelle Probleme der Gemeinde aufzeigen. Ein Grad von 100% ist mindestens anzustreben.

Deckungsgrad in %	2021	2020	2019		2021	
	79	110	103	Erträge	551.446	EUR
				Aufwendungen	701.291	EUR

#### Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe lfd. Einzahlungen	9	443.900	457.109	
Summe lfd. Auszahlungen	17	543.200	491.615	
<b>Jahresbezogener laufender Saldo</b>	<b>18</b>	<b>-99.300</b>	<b>-34.506</b>	
Summe investiver Einzahlungen	24	700.300	330.575	
Summe investiver Auszahlungen	28	1.483.100	317.370	
<b>Jahresbezogener investiver Saldo</b>	<b>29</b>	<b>-787.200</b>	<b>13.205</b>	
<b>Saldo aus Krediten</b>	<b>34</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Saldo aus durchlaufenden Geldern</b>	<b>35</b>	<b>-1.200</b>	<b>9.793</b>	

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 zu § 45 GemHVO Doppik M-V i.d.F. v.26.11.2020

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten ergab bei stichprobenartigen Prüfungen keine Beanstandungen.

Es wurde nicht mit einem jahresbezogenen und auch nicht mit einem kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet. Im Ergebnis der Finanzrechnung wurde auch kein positiver Saldo erzielt, lediglich kumuliert, da der hohe positive Vortrag nicht im Plan berücksichtigt wurde.

Die laufenden Einzahlungen wurden mit rund 13 TEUR über Plan übertroffen, die laufenden Auszahlungen fielen um etwa 52 TEUR niedriger aus.

Eingespart wurden auch 2021 Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen und sonstige laufende Auszahlungen, wie Ausgaben für Fortbildung, externe Dritte und freiwillige Leistungen.

Im investiven Bereich wurde insgesamt mit Auszahlungen von 1.483.300 EUR gerechnet. Dem gegenüber stehen geplante investive Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 700.300 EUR.

Laut Haushaltsplan sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2021	VE Vorjahr	Einzahlungen 2021
12-00-100	Infrastrukturpauschale			25.800
12-00-200	Straßenausbaubeiträge			11.700
12-18-001	Erwerb BGA FW	4.300		4.300
12-18-002	Erwerb BGA FW	500		
12-18-003	Schloss Stolpe	600.000		600.000
12-18-004	Allgemeines Grundvermögen	5.000		
12-18-006	Erwerb Spielgeräte	17.000		8.500
12-18-011	Rückständiger Grunderwerb Infrastruktur	5.000		
12-20-001	Umbau/Sanierung Kirchstraße 8	750.000		
12-21-001	Erwerb BGA Bauhof	1.300		
12-22-001	Erwerb Fahrzeug FW	100.000		50.000

Im Jahr 2021 wurden die Umbau-/Sanierungsmaßnahmen am Schloss Stolpe fortgeführt. Hier waren 600 TEUR eingestellt, 276,4 TEUR davon wurden tatsächlich realisiert. (12-18-003)

Investitionen erfolgten auch in den geplanten Umbau der ehemaligen Schule zu einem Wohngebäude mit 7 WE, Kirchstraße 7-8 (12-20-001) Hier waren 750 TEUR geplant. 33.477 EUR wurden für Planungsleistungen investiert.

Im Jahr 2020 sind unter dieser Investitionsmaßnahme bereits Umbauten zu einer behindertengerechten Wohnung in der Kirchstraße 7 umgesetzt worden. Die Fertigstellung (Mietbeginn) war hier bereits im Oktober 2020. Die anteiligen Kosten dafür in Höhe von 25.589 EUR stellen keine Investition dar; sie wurden daher aufwandswirksam ausgebucht.

Die geplanten investiven Auszahlungen blieben mit mehr als 1 Mio. EUR hinter den Erwartungen zurück. Dieses Bild zeigte sich bereits im Vorjahr, hier wurden nur ca. 20% der Ansätze realisiert.

Auf der Einnahmenseite verzeichnete die Gemeinde eine Landesförderung von 216 TEUR zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen am Schloss.

Die Gemeinde erhielt pauschale Zuweisungen in Höhe von 25.861 EUR aus der Infrastrukturpauschale und weitere 11.664 EUR für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

		Plan	Ist
	<b>Investive Einzahlungen</b>	700.300	330.575
	<b>Zuwendungen Bund</b>	0	0
	<b>Zuwendungen Land</b>	618.500	216.049
12-18-003	Schloss Stolpe	560.000	216.049
12-18-006	Erwerb Spielgeräte	8.500	
12-22-001	Erwerb Fahrzeug FW	50.000	
	<b>Zuwendungen LK M-V</b>	0	0
	<b>Zuwendungen privater Dritter</b>	44.300	77.000
12-18-003	Schloss Stolpe	40.000	75.000
	Induktionskochfeld		2.000
12-18-001	Erwerb BGA FW	4.300	
	<b>Beiträge</b>	11.700	11.664
02-00-200	Straßenausbaubeiträge nach KAG (pauschaler Ausgleich)	11.700	11.664
	Straßenausbaubeiträge nach KAG (Erstattung)		
02-00-100	<b>Infrastrukturpauschale</b>	25.800	25.861
	<b>Sonst. Investitionseinzahlungen</b>		

	Investive Auszahlungen	1.483.100	317.370
	<b>Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude (785)</b>	<b>1.355.000</b>	<b>309.900</b>
12-18-003	Schloss Stolpe	600.000	276.423
12-18-004	Allgemeines Grundvermögen	5.000	
12-20-001	Umbau/Sanierung Kirchstraße 8	750.000	33.477
	<b>Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (785)</b>	<b>5.000</b>	<b>2.358</b>
12-18-011	Rückständiger Grunderwerb	5.000	2.358
	<b>Auszahlungen für Erwerb (785)</b>	<b>123.100</b>	<b>3.176</b>
12-22-001	Erwerb Fahrzeug FW	100.000	
12-18-006	Erwerb Spielgeräte	17.000	
12-18-001	Erwerb BG FW	4.300	
12-18-002	Erwerb BGA FW	500	0
12-21-001	Erwerb BGA Bauhof	1.300	1.271
12-21-002	Ausstattung Schloss Stolpe	0	1.905

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 449.500,65 EUR (Muster 5a) stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (39) überein.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -11.508,45 EUR (FR 36) stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 (Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand) überein.

Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von 9.793,39 EUR ausgewiesen. (FR 35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a, 9)

#### Übersicht über Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte sind im Haushaltsplan und im Anhang enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

#### Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz.

Kein Bestandteil der Anlagenübersicht ist das bilanzierte Umlaufvermögen. Die Anlagenübersicht weist, wie vorgesehen, die erfassten Sonderposten mit aus.

Bestandteil der Anlagen waren weiter die **Forderungsübersicht (Muster 17)** sowie die **Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)** Beide enthalten alle notwendigen Angaben und stimmen mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen (Muster 19)** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. Sie weist jedoch keine Eintragungen aus, ebenso nicht Verpflichtungsermächtigungen aus voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen.

Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik M-V) zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.

#### E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Stolpe wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen

Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigelegt.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den einzelnen Abschnitten erläutert.

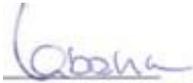
Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stolpe.

**Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.**

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2021 amtierenden Bürgermeister Herrn Falko Beitz Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn  
Rechnungsprüferin  
Amt Usedom-Süd

## Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Stolpe a.U. für das Haushaltsjahr

2021

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

### A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

### B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
  - haben wir Ihnen mitgeteilt.
  - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
  - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
  - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
  - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
  - beachtet
  - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
  - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
  - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
  - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
  - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

### C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
  - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
  - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
  - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
  - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
  - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
  - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
  - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
  - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
  - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
  - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

**D. Zusätze und Bemerkungen**

---



---

Stolpe a.U., im  
Ort

Mai 2025  
Datum



*F. Beitz*

Falko Beitz  
Unterschrift

**E. Anlagen**

---



---

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2021					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	in €				
1	<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.936.005,41</b>	<b>3.133.438,97</b>	<b>197.433,56</b>	1	<b>Eigenkapital</b>	<b>1.778.082,69</b>	<b>1.654.098,37</b>	<b>-123.984,32</b>					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.855,65	4.683,25	-172,40	1.1	Kapitalrücklage	1.455.991,75	1.332.007,43	-123.984,32					
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.389.488,56	1.273.209,41	-116.279,15					
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	66.503,19	58.798,02	-7.705,17					
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	4.855,65	4.683,25	-172,40	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00					
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	189.240,70	322.090,94	132.850,24					
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	132.850,24	0,00	-132.850,24					
1.2	Sachanlagen	2.807.901,87	3.005.507,83	197.605,96	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
1.2.1	Wald, Forsten	1.828,73	1.828,73	0,00	2	<b>Sonderposten</b>	<b>1.532.352,20</b>	<b>1.781.263,96</b>	<b>248.911,76</b>					
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	152.056,52	152.056,52	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.532.352,20	1.781.263,96	248.911,76					
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.348.675,51	1.311.182,59	-37.492,92	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.334.583,09	1.281.122,15	-53.460,94					
1.2.4	Infrastrukturvermögen	943.912,21	882.086,62	-61.825,59	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.218,25	10.782,59	-435,66					
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	3.971,35	3.762,33	-209,02	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	186.550,86	489.359,22	302.808,36					
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00					
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	25.246,90	21.330,47	-3.916,43	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00					
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	180,22	3.040,50	2.860,28	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00					
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>					
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	332.030,43	630.220,07	298.189,64	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00					
1.3	Finanzanlagen	123.247,89	123.247,89	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>54.353,36</b>	<b>86.120,41</b>	<b>31.767,05</b>					
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00					
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00					
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	123.247,89	123.247,89	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00					
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00					
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00					
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.128,62	33.905,87	25.777,25					
2	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>431.644,05</b>	<b>388.043,77</b>	<b>-43.600,28</b>	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00					
2.1	Vorräte	4.975,10	4.975,10	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00					
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	4.975,10	4.975,10	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	924,23	4.488,57	3.564,34					
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	426.668,95	383.068,67	-43.600,28	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	924,23	4.488,57	3.564,34					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	87.335,85	22.858,76	-64.477,09	4.2.1	Sonstige Verbindlichkeiten	45.300,51	47.725,97	2.425,46					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.686,17	3.137,99	-548,18	5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.861,21</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.861,21</b>					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	2.861,21	0,00	-2.861,21					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	335.646,93	357.071,92	21.424,99	6.	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	334.785,72	323.277,27	-11.508,45										
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	861,21	33.794,65	32.933,44										
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00										
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00										
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00										
3.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>										
4.	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>										
5.	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>										
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.367.649,46</b>	<b>3.521.482,74</b>	<b>153.833,28</b>		<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.367.649,46</b>	<b>3.521.482,74</b>	<b>153.833,28</b>					




Gemeinde Stolpe auf Usedom

**Anhang zum Jahresabschluss Stolpe  
auf Usedom**

2021





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung .....	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen .....	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung .....	14
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung .....	14
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	32
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik .....	33
6 Kennzahlen.....	35
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	40
8 Sonstige Angaben.....	43
9 Anlagen .....	44



## 1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2021 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

## 2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

## 3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

### Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

### Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	2.936	3.133	197 ↗
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	5	5	0 ↘
1.2. - Sachanlagen	2.808	3.006	198 ↗
1.3. - Finanzanlagen	123	123	0 →
2. - Umlaufvermögen	432	388	-44 ↘
2.1. - Vorräte	5	5	0 →
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	427	383	-44 ↘
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>3.368</b>	<b>3.521</b>	<b>154 ↗</b>
1. - Eigenkapital	1.778	1.654	-124 ↘
1.1. - Kapitalrücklage	1.456	1.332	-124 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	189	322	133 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	133	0	-133 ↘
2. - Sonderposten	1.532	1.781	249 ↗
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.532	1.781	249 ↗
4. - Verbindlichkeiten	54	86	32 ↗
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	34	26 ↗
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1	4	4 ↗
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	45	48	2 ↗
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	3	0	-3 ↘
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>3.368</b>	<b>3.521</b>	<b>154 ↗</b>

### Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

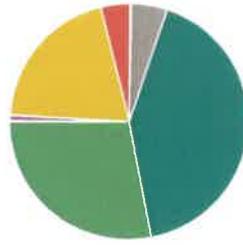
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2021 einen Wert von 3.133.438,97 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 2.936.005,41 € ergibt sich somit eine Veränderung von 197.433,56 € bzw. 6,30%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

### Zusammensetzung des Anlagevermögens



■	immaterielle Vermögensgegenstände (0,15%)
■	Wald, Forsten (0,06%)
■	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (4,85%)
■	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (41,84%)
■	Infrastrukturvermögen (28,15%)
■	Bauten auf fremden Grund und Boden (0,12%)
■	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (0,68%)
■	Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,10%)
■	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (20,11%)
■	Finanzanlagen (3,93%)

#### 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 4.683,25 € (4.855,65 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2021 4.683,25 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

### 1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

#### 1.2.1 Wald, Forsten 1.828,73 € (1.828,73 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 1.434,45 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m<sup>2</sup> für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 11.265 m<sup>2</sup>, mit einem Anschaffungswert von 394,28 € ermittelt.

#### 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 152.056,52 € (152.056,52 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2021 setzt sich der Gesamtwert von 152.056,52 € wie folgt zusammen:



Anhang zum  
Jahresabschluss  
Stolpe auf Usedom

### Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	152.056,52	152.056,52
02200001 - Grünflächen	59.345,36	59.345,36
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	25.125,40	25.125,40
02600001 - Gewässer	2.340,52	2.340,52
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	65.245,24	65.245,24

### 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.311.182,59 € (1.348.675,51 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

### Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2021	31.12.2020
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.311.182,59	1.348.675,51
03120001 - Mehrfamilienhäuser	157.917,14	163.375,08
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	1.020.861,03	1.050.140,73
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	8.950,00	8.950,00
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	115.122,64	117.094,48
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	8.331,78	9.115,22

### 1.2.4 Infrastrukturvermögen 882.086,62 € (943.912,21 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2021 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 882.086,62 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

### Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	882.086,62	943.912,21
04730001 - Abwassersammlungsanlagen	5.826,47	5.994,95
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	161.663,81	159.053,28
04820001 - Straßen	533.982,30	572.442,56
04830001 - Wege	119.348,48	138.145,97



Anhang zum  
Jahresabschluss  
Stolpe auf Usedom

	31.12.2021	31.12.2020
04840001 - Plätze	1.478,43	1.528,23
04870001 - Straßenbeleuchtung	58.317,15	65.217,73
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	905,18	964,69
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	361,80	361,80
04920001 - Wasserbaul. Anlagen und Anl. d. Hochwasserschutzes	203,00	203,00

Abgang: 04830001 Bäume Inventarnummer 10000093

Zugang: Grunderwerb für Radweg und Haffwanderweg

### 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 3.762,33 € (3.971,35 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

Hier: 05920001 Friedhofsgebäude/Leichen-, Trauerhallen

### 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 21.330,47 € (25.246,90) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuanlagen u. ä.)

### 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.040,50 € (180,22) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

Bauhof: Motorkettensäge

Schloss: Induktionskochfeld

### 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 630.220,07 € (332.030,43 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

11401.09602001 Umbau "Alte Schule"

52300.09602001 Schloss Stolpe



## 1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Akte.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2021 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 123.247,89 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

### 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 123.247,89 € (123.247,89€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

#### Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	123.248	123.248
12310001 - Zweckverbände	123.248	123.248

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 4.975,10 € (4.975,10 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

#### Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2021	31.12.2020
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	4.975	4.975
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	4.975	4.975



## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 383.068,67 € (426.668,95 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

### Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	22.859	87.336
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	3.138	3.686
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	357.072	335.647
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	323.277	334.786
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	33.795	861
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
<b>2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>383.069</b>	<b>426.669</b>

## 2.4 Liquide Mittel

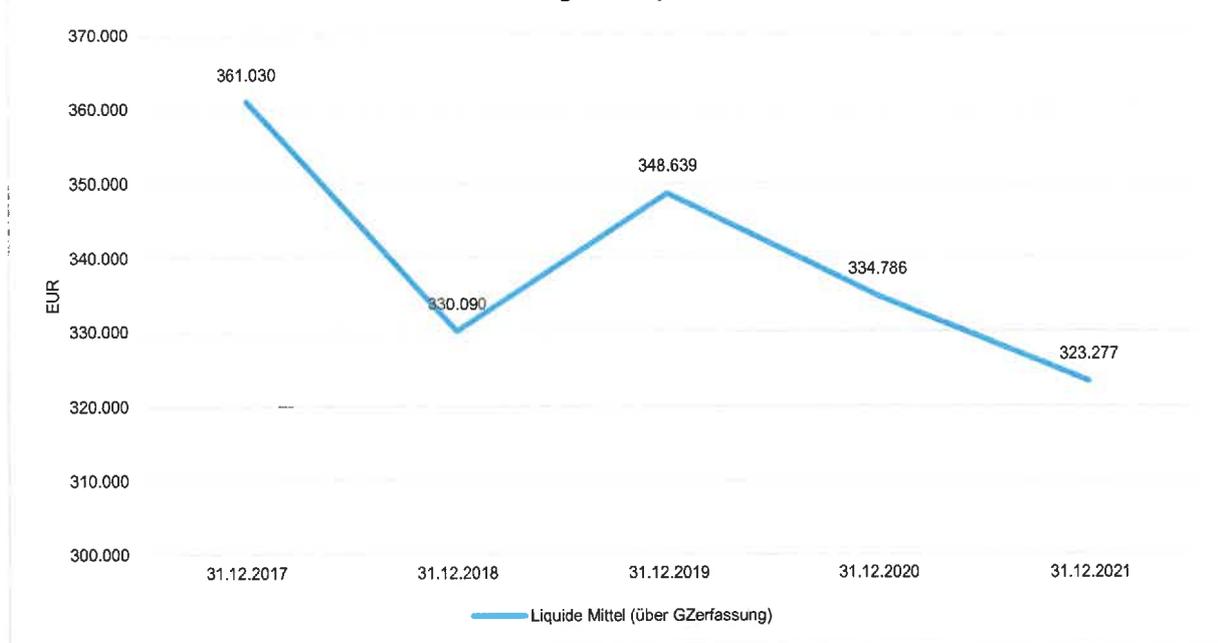
### Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen.



## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

### Entwicklung der liquiden Mittel



## Passiva

### 1. Eigenkapital

#### 1. Eigenkapital 1.654.098,37 € (1.778.082,69 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

#### Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
<b>1. - Eigenkapital</b>	<b>1.537.358</b>	<b>1.663.434</b>	<b>1.694.777</b>	<b>1.778.083</b>	<b>1.654.098</b>
<b>1.1 - Kapitalrücklage</b>	<b>1.407.177</b>	<b>1.418.673</b>	<b>1.428.567</b>	<b>1.455.992</b>	<b>1.332.007</b>
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	1.391.625	1.390.115	1.387.938	1.389.489	1.273.209
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	15.552	28.558	40.629	66.503	58.798
<b>1.2 - Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich</b>	<b>0</b>	<b>76.970</b>	<b>76.970</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.3 - Ergebnisvortrag</b>	<b>130.180</b>	<b>130.180</b>	<b>167.791</b>	<b>189.241</b>	<b>322.091</b>
<b>1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>37.610</b>	<b>21.450</b>	<b>132.850</b>	<b>0</b>



## **1.1 Kapitalrücklage 1.332.007,43 € (1.455.991,75 €)**

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

### **1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.273.209,41 € (1.389.488,56 €)**

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

### **1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 58.798,02 € (66.503,19 €)**

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.



### 1.3 Ergebnisvortrag 322.090,94 € (189.240,70 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

### 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 0,00 € (132.850,24 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2021 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 1.781.263,96 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

#### 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 1.281.122,15 € (1.334.583,09 €)

Zum 31.12.2021 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 1.281.122,15 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

#### Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Zuwendungen	1.281.122	1.334.583
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	68.572	70.471



## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	31.12.2021	31.12.2020
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	1.011.240	1.057.880
23146001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen	920	1.080
23151001 - Sonderposten aus Zuwend. von privaten Unternehmen	173.851	179.210
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	26.539	25.942

### 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 10.782,59 € (11.218,25 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

#### Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.783	11.218
23259001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich	10.783	11.218

### 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 489.359,22 € (186.550,86 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

#### Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	489.359	186.551
23316201 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	390.852	174.803
23317901 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	75.095	--
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	23.412	11.748

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalisierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.



#### 4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 86.120,41 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

##### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 33.905,87 € (8.128,62 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

#### 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

##### 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 4.488,57 € (924,23 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 4.488,57 Euro.

##### Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.489	924
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.489	--
37980000 - Verbindlk. ggü Sozialversicherungsträgern	--	924

##### 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 47.725,97 € (45.300,51 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrtgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

##### Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	47.726	45.301
37620000 - Sonst. Verblk.ggü Mitarbeiter	--	192
37700002 - Sonstige Verblk. ggü .Organmitgliederngegenüber Organmitgliedern	0	695
37910001 - Durchlaufende Gelder Verwahrtgelder, Treuhänderische Gelder	50	50
37910025 - Durchlaufende Gelder - Sicherheitseinbehalte	25.182	13.542



Anhang zum  
Jahresabschluss  
Stolpe auf Usedom

	31.12.2021	31.12.2020
37910037 - Durchlaufende Gelder - nicht zugeordn. Grundstücksverkäufe	457	457
37910067 - Durchlaufende Gelder - Kompensationsmaßnahmen	20.135	20.135
37920001 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionen	832	-
37920004 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionssparbücher	0	1.613
37971000 - Verblk. Lohnsteuer	-	7
37979001 - Sonstige	1.070	2.630
37999001 - Jahresabschluss Sonstige VerbindlichkeitenÜberzahlungen , Umbuchungen	-	5.981

## 4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

### 4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

#### 4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

#### Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	608.111,01	498.500	551.445,96	52.945,96 ↗	10,62 ↗	-9,32 ↘
19 - Summe der Aufwendungen	550.680,12	630.400	701.291,50	70.891,50 ↗	11,25 ↗	27,35 ↗
<b>20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>57.430,89</b>	<b>-131.900</b>	<b>-149.845,54</b>	<b>-17.945,54 ↘</b>	<b>-13,61 ↘</b>	<b>-360,91 ↘</b>



## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	3.836,00	--	0,00	0,00 →	-- →	-100,00 ↘
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.285,35	--	149.845,54	149.845,54 ↗	-- ↗	6.456,79 ↗
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	76.970,00	--	0,00	0,00 →	-- →	-100,00 ↘
<b>25 - Jahresergebnis unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen</b>	<b>132.850,24</b>	<b>-131.900</b>	<b>0,00</b>	<b>131.900,00 ↗</b>	<b>100,00 ↗</b>	<b>-100,00 ↘</b>

### Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von -149.845,54 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -207.276,43 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -17.945,54 Euro.

### Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

### Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 149.845,54 Euro entnommen worden.

Entnahmen erfolgten gem. §18 Abs.2, Abs.4 und Abs.5 GemHVO-Doppik

### Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 0,00 Euro.



Anhang zum  
Jahresabschluss  
Stolpe auf Usedom

## Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

## Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.778.082,69	1.654.098,37	-123.984,32 ↓
1.1. - Kapitalrücklage	1.455.991,75	1.332.007,43	-123.984,32 ↓
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.389.488,56	1.273.209,41	-116.279,15 ↓
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	66.503,19	58.798,02	-7.705,17 ↓
1.3. - Ergebnisvortrag	189.240,70	322.090,94	132.850,24 ↑
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	132.850,24	0,00	-132.850,24 ↓

## 4.1.2 Ertragslage

### Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	290.449,05	215.600,00	214.377,29	-1.222,71 →	-0,57 →	-76.071,76 ↓
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	207.425,41	194.500,00	194.156,14	-343,86 →	-0,18 →	-13.269,27 ↓
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.494,31	45.500,00	33.558,16	-11.941,84 ↓	-26,25 ↓	1.063,85 ↑
Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.593,32	25.500,00	25.700,37	200,37 →	0,79 →	7.107,05 ↑
Kostenerstattungen und -umlagen	11.115,70	1.400,00	3.550,44	2.150,44 ↑	153,60 ↑	-7.565,26 ↓
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.036,63	6.400,00	6.670,93	270,93 ↑	4,23 ↑	-365,70 ↓
Sonstige laufende Erträge	40.996,59	9.600,00	73.432,63	63.832,63 ↑	664,92 ↑	32.436,04 ↑
<b>Summe der Erträge</b>	<b>608.111,01</b>	<b>498.500,00</b>	<b>551.445,96</b>	<b>52.945,96 ↑</b>	<b>10,62 ↑</b>	<b>-56.665,05 ↓</b>
<b>Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>608.111,01</b>	<b>498.500,00</b>	<b>551.445,96</b>	<b>52.945,96 ↑</b>	<b>10,62 ↑</b>	<b>-56.665,05 ↓</b>



## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahme aus der Kapital- rücklage	2.285,35	--	149.845,54	149.845,54 ↗	-- ↗	147.560,19 ↗
Entnahme aus der Rücklage für Belastun- gen aus dem kommunalen Finanzaus- gleich	76.970,00	--	0,00	0,00 →	-- →	-76.970,00 ↘
<b>Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)</b>	<b>687.366,36</b>	<b>498.500,00</b>	<b>701.291,50</b>	<b>202.791,50 ↗</b>	<b>40,68 ↗</b>	<b>13.925,14 ↗</b>

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: WBV Satzungsänderung und Anpassung der Gebühren an Vorjahren.

Sonstige laufende Erträge: Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen

### 4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	290.449,05	215.600,00	214.377,29	-1.222,71	-0,57 →	-76.071,76 ↘
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	10.036,36	10.200,00	10.955,88	755,88	7,41 ↗	919,52 ↗
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	52.359,13	51.800,00	53.846,42	2.046,42	3,95 ↗	1.487,29 ↗
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	66.497,30	11.200,00	-3.209,60	-14.409,60	-128,66 ↘	-69.706,90 ↘
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	130.916,19	116.600,00	126.800,92	10.200,92	8,75 ↗	-4.115,27 ↘
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	5.991,90	4.300,00	4.539,88	239,88	5,58 ↗	-1.452,02 ↘
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	1.567,50	1.500,00	1.627,50	127,50	8,50 ↗	60,00 ↗
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern	23.080,67	20.000,00	19.816,29	-183,71	-0,92 →	-3.264,38 ↘



Anhang zum  
Jahresabschluss  
Stolpe auf Usedom

#### 4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Trans- fererträge	207.425,41	194.500,00	194.156,14	-343,86	-0,18 →	-13.269,27 ↘
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Landu.a. §§11, 12 u. 13 FAG M-V f.lfd.Aufwand	149.589,62	138.800,00	138.790,05	-9,95	-0,01 →	-10.799,57 ↘
41320001 - Zuw. vom Land f.übertr. Auf- gab.(§15 FAG M-V), Zuw.f.überge- meind.Aufg.§16 III/IV)	2.654,00	--	--	--	--	-2.654,00 ↘
41442001 - Zu- weisungen für laufende Zwe- cke vom Land	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	-100,00 ↘	0,00 →
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	55.181,79	54.200,00	55.366,09	1.166,09	2,15 ↗	184,30 →

#### 4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	32.494,31	45.500,00	33.558,16	-11.941,84	-26,25 ↘	1.063,85 ↗
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	32.058,65	45.000,00	33.122,50	-11.877,50	-26,39 ↘	1.063,85 ↗
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	435,66	400,00	435,66	35,66	8,92 ↗	0,00 →



## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

### 4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	18.593,32	25.500,00	25.700,37	200,37	0,79 →	7.107,05 ↗
44110001 - Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte Mien- ten	15.068,19	22.900,00	21.689,80	-1.210,20	-5,28 ↘	6.621,61 ↗
44110002 - Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte Pach- ten	2.260,09	1.900,00	2.319,09	419,09	22,06 ↗	59,00 ↗
44110004 - Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte Mien- ten für Rekl- ameflächen (Werbetafeln)	240,00	400,00	240,00	-160,00	-40,00 ↘	0,00 →
44160001 - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltun- gen und Ein- richtungen	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	0,00 →
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistun- gen, Rücker- stattungen- Kontenart 522 u.a.	1.025,04	--	1.451,48	1.451,48	-- ↗	426,44 ↗

### 4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	11.115,70	1.400,00	3.550,44	2.150,44	153,60 ↗	-7.565,26 ↘
44241001 - Kostenerstat- tungen vom Bund	10.563,54	1.200,00	3.444,84	2.244,84	187,07 ↗	-7.118,70 ↘
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen,	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →



## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kriegsgräber...)						
44251001 - Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	360,00	--	0,00	0,00	-- →	-360,00 ↘
44259001 - Kosten-erst./umlagen vom sonstigen privaten Bereich	70,00	--	70,00	70,00	-- ↗	0,00 →
44290001 - Kostenerstattungen von Sonstigen(z. B. Versicherungen)	122,16	--	35,60	35,60	-- ↗	-86,56 ↘

### 4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	7.036,63	6.400,00	6.670,93	270,93	4,23 ↗	-365,70 ↘
47600001 - Finanzerträge aus Sondervermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.;Gewinna	6.428,13	6.400,00	6.388,93	-11,07	-0,17 →	-39,20 →
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	471,00	--	282,00	282,00	-- ↗	-189,00 ↘
47990001 - Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen)	137,50	--	0,00	0,00	-- →	-137,50 ↘



## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

### 4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	40.996,59	9.600,00	73.432,63	63.832,63	664,92 ↗	32.436,04 ↗
46112001 - Erträge a. d. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden	5.943,86	--	0,00	0,00	-- →	-5.943,86 ↘
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	147,00	500,00	1.248,50	748,50	149,70 ↗	1.101,50 ↗
46250001 - Konzessionsabgaben	8.837,01	9.000,00	10.665,03	1.665,03	18,50 ↗	1.828,02 ↗
46290000 - Sonstige laufende Erträge	59,25	--	--	--	--	-59,25 ↘
46290001 - Sonstige laufende Erträge	1.589,01	100,00	184,25	84,25	84,25 ↗	-1.404,76 ↘
46611001 - Erträge a. d. Auflösung v. Wertberichtigg. auf Ford.	20.584,46	--	61.334,85	61.334,85	-- ↗	40.750,39 ↗
49100001 - Außerordentliche Erträge	3.836,00	--	0,00	0,00	-- →	-3.836,00 ↘

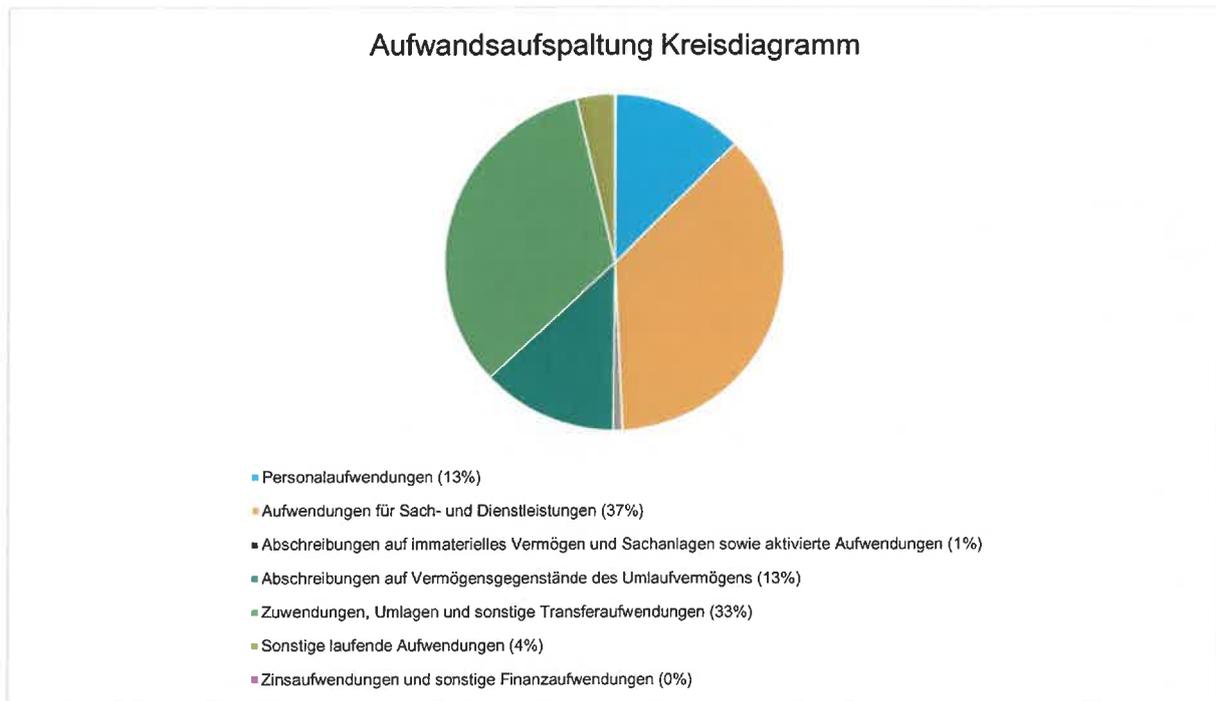
### 4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	79.255,35	--	149.845,54	149.845,54	-- ↗	70.590,19 ↗
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	2.285,35	--	116.279,15	116.279,15	-- ↗	113.993,80 ↗
49220001 - Entnahme a. d. zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	--	33.566,39	33.566,39	-- ↗	33.566,39 ↗
49300001 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	76.970,00	--	0,00	0,00	-- →	-76.970,00 ↘



### 4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2021 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 701.291,50 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 630.400 Euro bedeutet das eine Abweichung von 70.891,50 Euro bzw. 11,25%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 146.775,38 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



### Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	82.870,91	79.100,00	77.099,13	-2.000,87 ↘	-2,53 ↘	-5.771,78 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.708,61	231.400,00	202.115,36	-29.284,64 ↘	-12,66 ↘	45.406,75 ↗
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	5.081,24	5.400,00	4.441,32	-958,68 ↘	-17,75 ↘	-639,92 ↘
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	84.928,95	81.800,00	84.926,82	3.126,82 ↗	3,82 ↗	-2,13 →



## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	208.211,91	209.100,00	241.532,25	32.432,25 ↗	15,51 ↗	33.320,34 ↗
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	12.449,19	23.000,00	90.742,79	67.742,79 ↗	294,53 ↗	78.293,60 ↗
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	429,31	600,00	433,83	-166,17 ↘	-27,70 ↘	4,52 ↗
<b>Summe der Aufwendun- gen</b>	<b>550.680,12</b>	<b>630.400,00</b>	<b>701.291,50</b>	<b>70.891,50 ↗</b>	<b>11,25 ↗</b>	<b>150.611,38 ↗</b>
<b>Aufwendun- gen vor Ein- stellungen in Rücklagen</b>	<b>550.680,12</b>	<b>630.400,00</b>	<b>701.291,50</b>	<b>70.891,50 ↗</b>	<b>11,25 ↗</b>	<b>150.611,38 ↗</b>
Einstellung in Kapitalrück- lage	3.836,00	--	0,00	0,00 →	-- →	-3.836,00 ↘
<b>Aufwendun- gen gesamt (ohne innere Verrechnun- gen)</b>	<b>554.516,12</b>	<b>630.400,00</b>	<b>701.291,50</b>	<b>70.891,50 ↗</b>	<b>11,25 ↗</b>	<b>146.775,38 ↗</b>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 52543001 Kostenerstattungen an Gemein-  
den und Gemeindeverbände - ab 2020 wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an  
der Kinderbetreuung direkt an den Landkreis VG gezahlt. Die Planung war unter Zuwendun-  
gen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen.

sonstige laufende Aufwendungen: Einzelwertberichtigungen auf Forderungen

### 4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	82.870,91	79.100,00	77.099,13	-2.000,87	-2,53 ↘	-5.771,78 ↘
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	6.625,00	5.400,00	3.265,00	-2.135,00	-39,54 ↘	-3.360,00 ↘
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tä- tige Bürger- meister, Amts- vorsteher	3.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00 →	3.000,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw.für eh- renamtlich Tä- tige	2.340,00	2.800,00	2.580,00	-220,00	-7,86 ↘	240,00 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
(Feuerwehr, berufene Bür- ger, u.a.)						
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeit- nehmer	26.409,29	--	0,00	0,00	-- →	-26.409,29 ↘
50221000 - Dienstbezüge Arbeitnehmer	29.832,04	50.700,00	50.261,52	-438,48	-0,86 →	20.429,48 ↗
50222000 - Dienstbezüge Leistungszula- gen	256,41	--	232,72	232,72	-- ↗	-23,69 ↘
50291000 - Dienstbezüge Sonstige	990,00	2.000,00	1.980,00	-20,00	-1,00 ↘	990,00 ↗
50320000 - Beträge zu Versorgungs- kassen Arbeit- nehmer (VBL)	1.068,88	1.900,00	1.881,85	-18,15	-0,96 →	812,97 ↗
50320001 - Beträge zu Versorgungs- kassen Arbeit- nehmer (VBL)	944,76	--	0,00	0,00	-- →	-944,76 ↘
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherungSV- Beiträge Ar- beitnehmer	5.841,44	9.600,00	10.296,36	696,36	7,25 ↗	4.454,92 ↗
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherungSV- Beiträge Ar- beitnehmer	5.243,44	--	0,00	0,00	-- →	-5.243,44 ↘
50490000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherungSV- Beiträge für Sonstige	280,05	600,00	562,08	-37,92	-6,32 ↘	282,03 ↗
50900000 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	19,80	100,00	39,60	-60,40	-60,40 ↘	19,80 ↗
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	19,80	--	0,00	0,00	-- →	-19,80 ↘



Anhang zum  
Jahresabschluss  
Stolpe auf Usedom

#### 4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	156.708,61	231.400,00	202.115,36	-29.284,64	-12,66 ↘	45.406,75 ↗
52210001 - Abfall	289,41	500,00	2.484,79	1.984,79	396,96 ↗	2.195,38 ↗
52220001 - Wasser / Ab- wasser	619,48	1.100,00	832,39	-267,61	-24,33 ↘	212,91 ↗
52240001 - Gas	7.698,93	12.100,00	13.861,23	1.761,23	14,56 ↗	6.162,30 ↗
52260001 - Strom	6.809,03	8.800,00	7.545,79	-1.254,21	-14,25 ↘	736,76 ↗
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rücker- stattungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Gebäu- de und Gebäu- deeinrichtun- gen	6.508,86	10.000,00	65.443,53	55.443,53	554,44 ↗	58.934,67 ↗
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	820,83	2.700,00	606,45	-2.093,55	-77,54 ↘	-214,38 ↘
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	10.530,00	39.600,00	23.739,92	-15.860,08	-40,05 ↘	13.209,92 ↗
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	1.602,98	7.000,00	2.965,38	-4.034,62	-57,64 ↘	1.362,40 ↗
52380001 - Geringwertige Geräte, Aus- stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsge- genstände	3.375,08	8.700,00	1.888,15	-6.811,85	-78,30 ↘	-1.486,93 ↘
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	153,75	3.500,00	452,19	-3.047,81	-87,08 ↘	298,44 ↗
52520001 - an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis be- steht	0,00	700,00	0,00	-700,00	-100,00 ↘	0,00 →



Anhang zum  
Jahresabschluss  
Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbä.	57.380,13	62.100,00	21.394,07	-40.705,93	-65,55 ↘	-35.986,06 ↘
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	57.028,59	67.800,00	56.862,25	-10.937,75	-16,13 ↘	-166,34 →
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	2.861,04	6.100,00	3.016,82	-3.083,18	-50,54 ↘	155,78 ↗
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	1.030,50	600,00	1.022,40	422,40	70,40 ↗	-8,10 →

**4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung**

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	5.081,24	5.400,00	4.441,32	-958,68	-17,75 ↘	-639,92 ↘
53690001 - Abschreibun- gen a. Bauten a. fremden Grund u. Bo- denSonstige Gebäude	209,02	200,00	209,02	9,02	4,51 ↗	0,00 →
53810001 - Afa Fahrzeuge	4.252,95	4.200,00	3.311,30	-888,70	-21,16 ↘	-941,65 ↘
53820001 - Maschinen und techni- sche Anlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	605,13	600,00	605,13	5,13	0,85 ↗	0,00 →
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	14,14	200,00	315,87	115,87	57,94 ↗	301,73 ↗



Anhang zum  
Jahresabschluss  
Stolpe auf Usedom

**4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa überschreiten**

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	84.928,95	81.800,00	84.926,82	3.126,82	3,82 ↗	-2,13 →
53230001 - Geleistete Investitionszuschüsse	172,39	200,00	172,40	-27,60	-13,80 ↘	0,01 →
53400001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135,35	--	135,35	135,35	-- ↗	0,00 →
53410001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Wohnbauten	5.457,94	3.900,00	5.457,94	1.557,94	39,95 ↗	0,00 →
53440001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Kulturanlagen	29.279,70	29.300,00	29.279,70	-20,30	-0,07 →	0,00 →
53490001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit sonstigen Gebäuden	2.619,93	2.800,00	2.619,93	-180,07	-6,43 ↘	0,00 →
53570001 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	47.078,11	45.300,00	47.077,95	1.777,95	3,92 ↗	-0,16 →
53590001 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	183,55	100,00	183,55	83,55	83,55 ↗	0,00 →
53940000 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1,98	--	--	--	--	-1,98 ↘



Anhang zum  
Jahresabschluss  
Stolpe auf Usedom

#### 4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	208.211,91	209.100,00	241.532,25	32.432,25	15,51 ↗	33.320,34 ↗
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. LK	--	--	32.996,16	32.996,16	-- ↗	32.996,16 ↗
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	788,97	1.000,00	100,00	-900,00	-90,00 ↘	-688,97 ↘
54310001 - Gewerbsteuer- umlage	3.327,30	1.000,00	2.164,67	1.164,67	116,47 ↗	-1.162,63 ↘
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	142.120,61	145.100,00	145.029,95	-70,05	-0,05 →	2.909,34 ↗
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrag- umlage	2.285,35	2.300,00	2.285,35	-14,65	-0,64 →	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	59.689,68	59.700,00	58.956,12	-743,88	-1,25 ↘	-733,56 ↘

#### 4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	429,31	600,00	433,83	-166,17	-27,70 ↘	4,52 ↗
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
57990001 - Sonstige	429,31	500,00	433,83	-66,17	-13,23 ↘	4,52 ↗



Anhang zum  
Jahresabschluss  
Stolpe auf Usedom

#### 4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	12.449,19	23.000,00	90.742,79	67.742,79	294,53 ↗	78.293,60 ↗
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	1.700,00	0,00	-1.700,00	-100,00 ↘	0,00 →
56130001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	113,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	-113,00 ↘
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Betreuung der Bediensteten. B. arbeitsmed. Betr., Arbeitsschutz...	154,71	1.100,00	0,00	-1.100,00	-100,00 ↘	-154,71 ↘
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	200,87	1.700,00	0,00	-1.700,00	-100,00 ↘	-200,87 ↘
56210001 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	205,77	900,00	178,31	-721,69	-80,19 ↘	-27,46 ↘
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	442,56	7.000,00	458,13	-6.541,87	-93,46 ↘	15,57 ↗
56290001 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	98,06	--	98,40	98,40	-- ↗	0,34 →
56310001 - Büromaterial	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56340001 - Geschäftsaufwendungen Telefon, Datenübertragungskosten	667,52	600,00	730,44	130,44	21,74 ↗	62,92 ↗
56350001 - Geschäftsaufwendungen Öffentliche	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →



## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Bekanntma- chungen						
56390001 - Sonstige Ge- schäftsauf- wendungen	0,00	100,00	5,98	-94,02	-94,02 ↘	5,98 ↗
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	1.804,75	2.400,00	1.909,02	-490,98	-20,46 ↘	104,27 ↗
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	3.341,13	3.700,00	3.210,25	-489,75	-13,24 ↘	-130,88 ↘
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Ber- ufsvertretun- gen und Verei- nen	833,94	1.000,00	833,80	-166,20	-16,62 ↘	-0,14 →
56430001 - Sonstige Bei- träge	6,95	500,00	260,00	-240,00	-48,00 ↘	253,05 ↗
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	--	--	17.174,62	17.174,62	-- ↗	17.174,62 ↗
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	1.076,35	--	65.009,46	65.009,46	-- ↗	63.933,11 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	2.187,10	--	9,33	9,33	-- ↗	-2.177,77 ↘
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	--	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	0,00 →
56812001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer A f. ge- meinde-eigene Grundstücke	7,91	100,00	7,91	-92,09	-92,09 ↘	0,00 →
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeinde-ei- gene Grund- stücke	433,91	100,00	314,41	214,41	214,41 ↗	-119,50 ↘
56820001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Kraftfahr- zeugsteuer	215,00	300,00	215,00	-85,00	-28,33 ↘	0,00 →



## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56920001 - Verfügungs- mittel	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56930001 - Repräsentatio- nen	659,66	1.000,00	327,73	-672,27	-67,23 ↘	-331,93 ↘

### 4.1.3.10 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	3.836,00	--	0,00	0,00	-- →	-3.836,00 ↘
59200001 - Einstellung in die Kapital- rücklage	3.836,00	--	0,00	0,00	-- →	-3.836,00 ↘

### 4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von -17.945,54 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -207.276,43 EUR verteilt.

#### Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teil- haushalt 1 - Zentrale Dienste	-191.248,64	-284.500,00	-300.339,79	-15.839,79	-5,57 ↘	109.091,15 ↘
TH 2 - Teil- haushalt 2 - Fi- nanzen	248.679,53	152.600,00	150.494,25	-2.105,75	-1,38 ↘	-98.185,28 ↘
<b>Summe: GH - Gesamthaus- halt</b>	<b>57.430,89</b>	<b>-131.900,00</b>	<b>-149.845,54</b>	<b>-17.945,54</b>	<b>-13,61 ↘</b>	<b>207.276,43 ↘</b>



## 4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

### Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	50.693,89	-99.300,00	-34.506,55	64.793,45 ↗	65,25 ↗	-85.200,44 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-73.331,64	-782.800,00	13.204,71	796.004,71 ↗	101,69 ↗	86.536,35 ↗
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	587.200,00	0,00	587.200,00 ↘	-100,00 ↘	0,00 →
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	8.784,56	-1.200,00	9.793,39	10.993,39 ↗	916,12 ↗	1.008,83 ↗
<b>Veränderung Kassenmittel zum 31.12.</b>	<b>-13.853,19</b>	<b>-296.100,00</b>	<b>-11.508,45</b>	<b>284.591,55 ↗</b>	<b>96,11 ↗</b>	<b>2.344,74 ↗</b>

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2021 ein Saldo von -34.506,55 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

### 4.2.1 Investitionstätigkeit

#### Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 13.204,71 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -782.800 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.



## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200.777,91	688.600,00	318.910,36	-369.689,64 ↘	-53,69 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.747,55	11.700,00	11.664,37	-35,63 →	-0,30 →
Einzahlungen aus Vorräten	8.535,00	--	0,00	0,00 →	-- →
Sonstige investive Einzahlungen	8.535,00	--	0,00	0,00 →	-- →
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>221.060,46</b>	<b>700.300,00</b>	<b>330.574,73</b>	<b>-369.725,27 ↘</b>	<b>-52,80 ↘</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	294.392,10	1.483.100,00	317.370,02	1.165.729,98 ↘	-78,60 ↘
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>294.392,10</b>	<b>1.483.100,00</b>	<b>317.370,02</b>	<b>1.165.729,98 ↘</b>	<b>-78,60 ↘</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-73.331,64</b>	<b>-782.800,00</b>	<b>13.204,71</b>	<b>796.004,71 ↗</b>	<b>101,69 ↗</b>

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

### 5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

#### 5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

#### 5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

#### 5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2021 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

#### 5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

#### 5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**



## 5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragsatzes betrug im Jahr 2021:

-für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag

-für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2021 hat sich nicht erhöht. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2021 auf 50.860,46 € (HH-Vorjahr 2020: 54.421,53 €).

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2021 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 661,18 € sowie Zusatzbeiträge von 2.441,31 €, davon 1.220,66 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 3 Beschäftigte (davon 3 teilzeitbeschäftigt).

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2021 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	3
davon Teilzeitbeschäftigte	3

## 5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

## 5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

## 5.9 Art und Umfang bestehender Derivate



Derivate befanden sich am 31.12.2021 nicht im Vermögen der Kommune.

### 5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

Anzahl	Größe in m <sup>2</sup>	
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>	Keine	
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
	Erbbaurechte	Keine
	Pachtverträge	22 61.406
	Mietverträge	2 ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstentalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

### 5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2021: **keine**

### 5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2021:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
Keine	
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Pacht Gemark. Stolpe, Fl. 3, Flstk. 51/14 für Schutzhütte Radwanderweg	14,70€

### 5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs.4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zweckbestimmung anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.

## 6 Kennzahlen

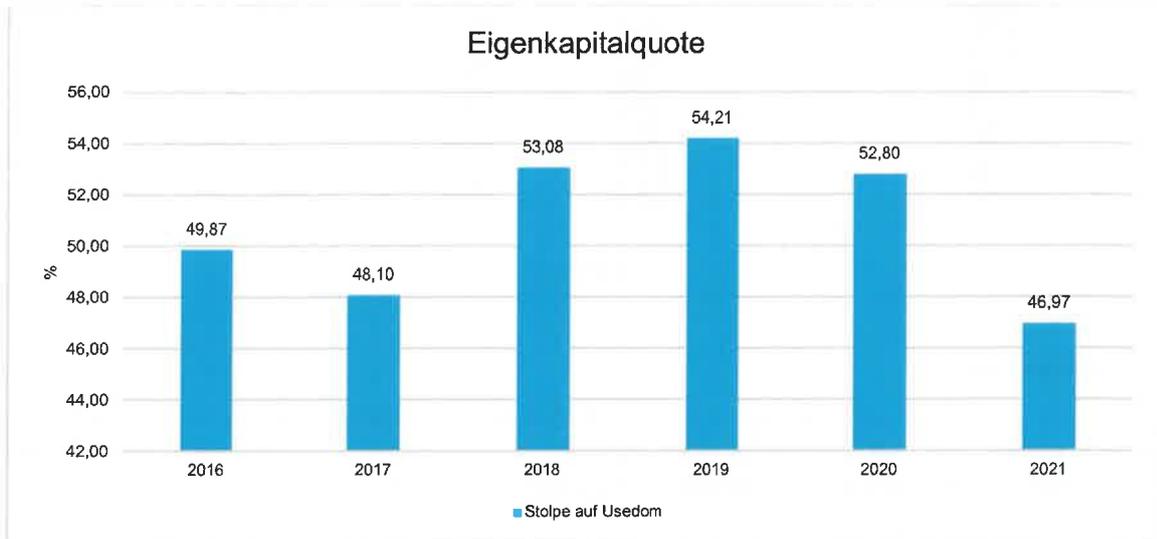
Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.



### Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

**Formel:  $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$**



### Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

**Formel:  $\text{Verbindlichkeiten aus Krediten} / \text{Bilanzsumme} * 100$**



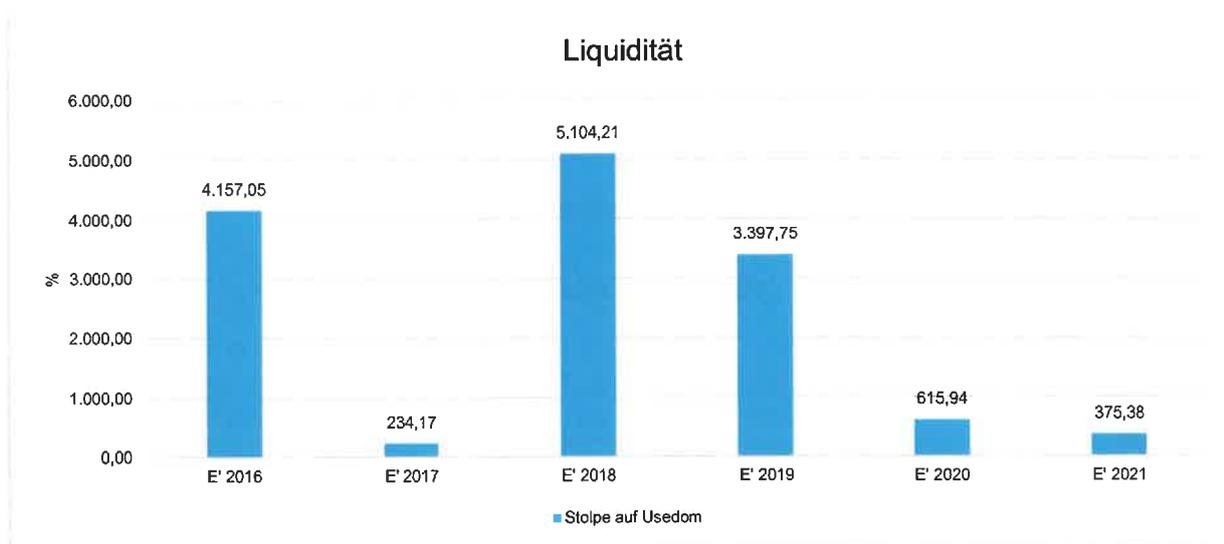
### Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

**Formel:  $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$**



## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom



### Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

**Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme \* 100**



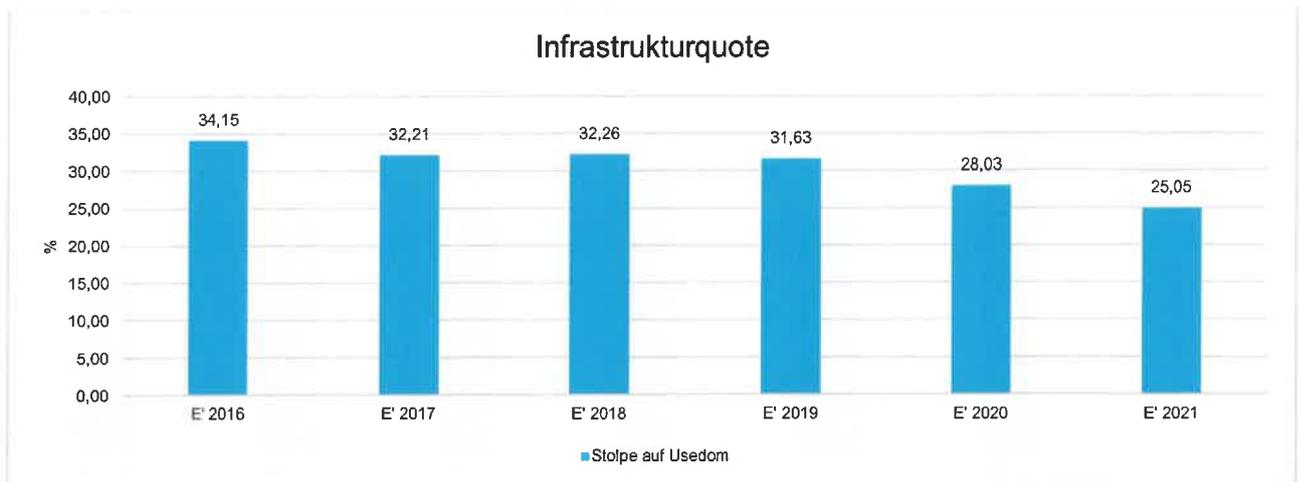
### Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

**Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme \* 100**



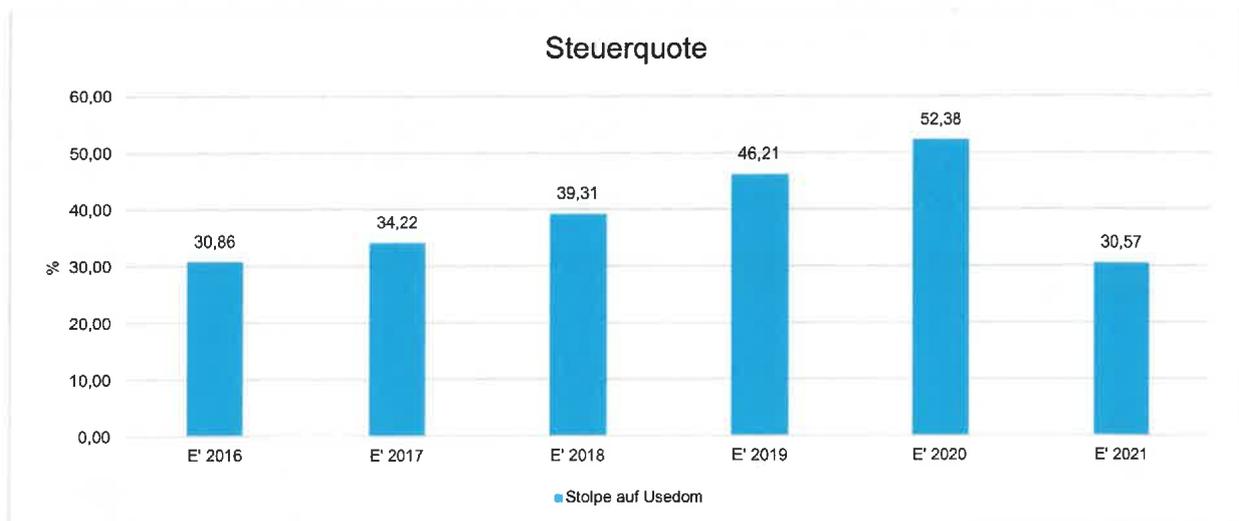
## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom



### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

**Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen \* 100**



### Abschreibungsintensität

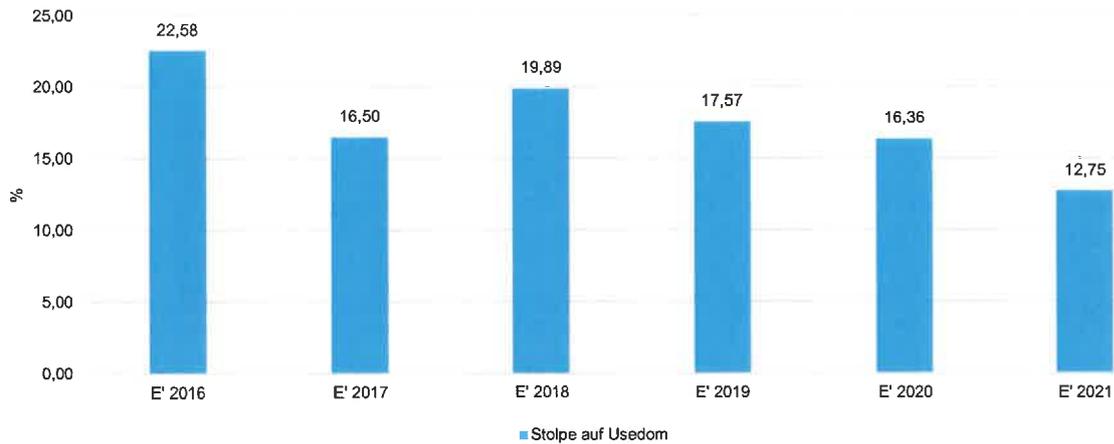
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

**Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen \* 100**



## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

### Abschreibungsintensität



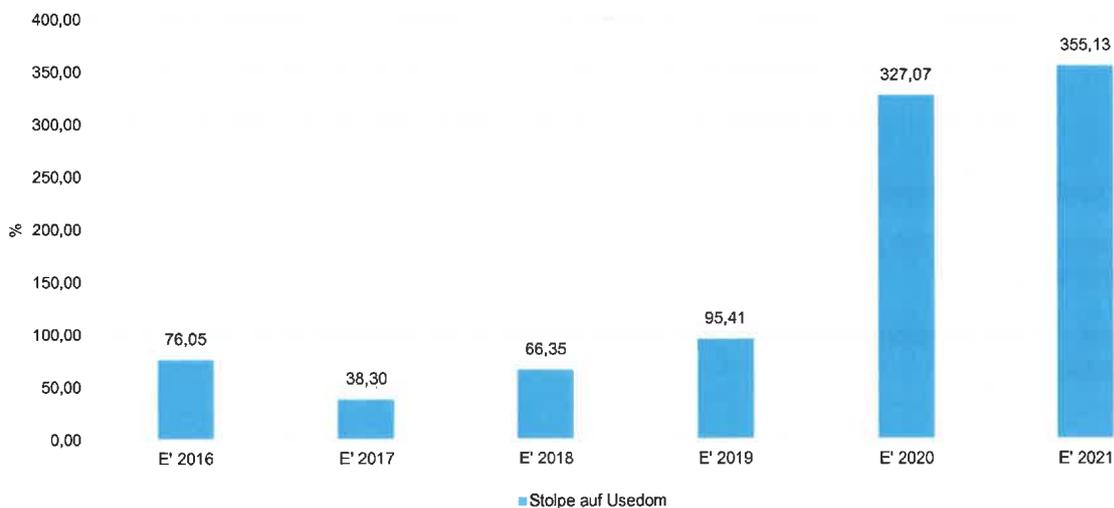
### Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

**Formel:  $\text{Bruttoinvestition} / \text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen} * 100$**

### Reinvestitionsquote





## 7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

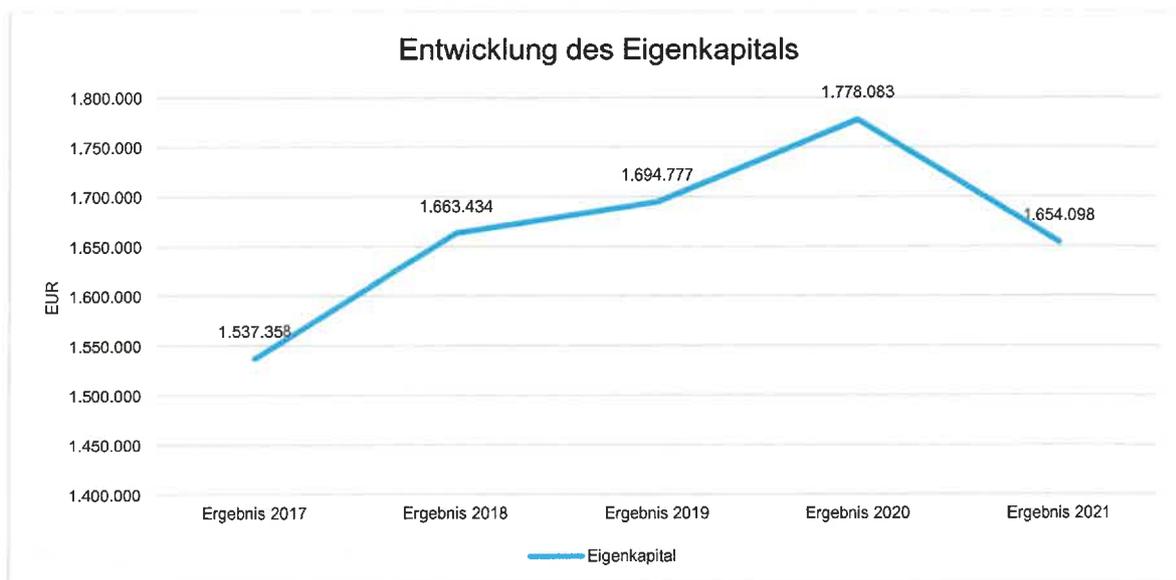
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

### Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

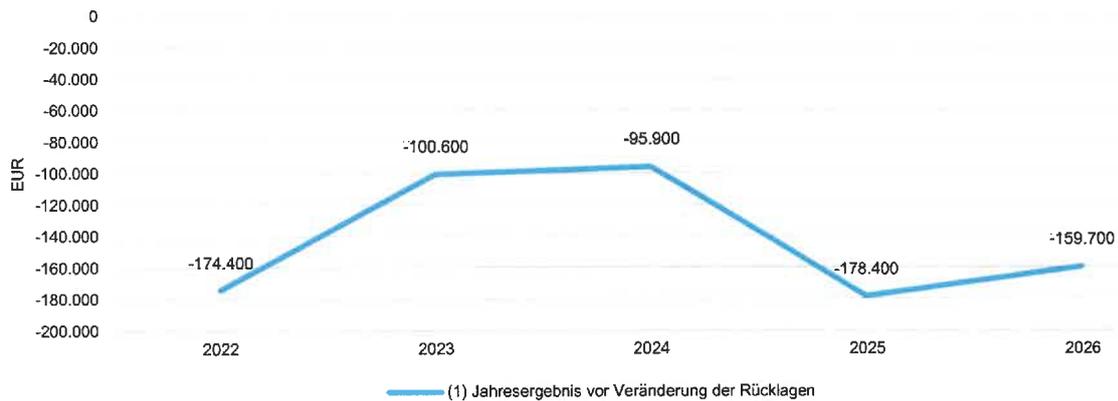


Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



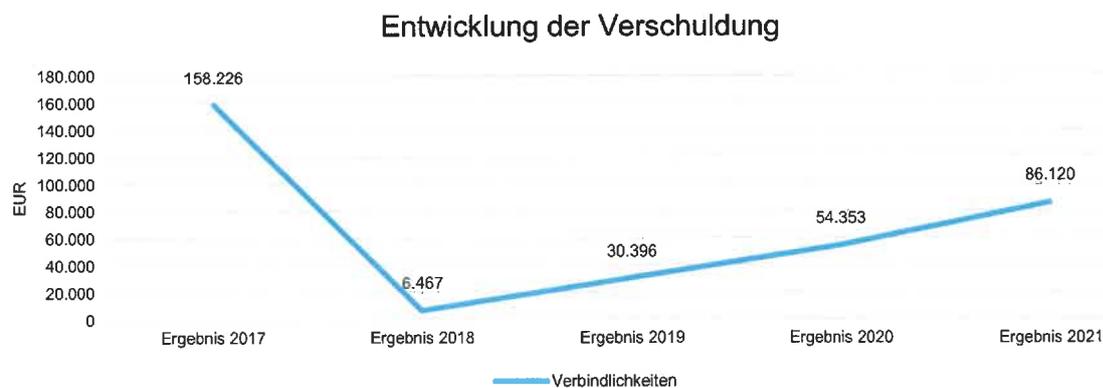
## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

### Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten Jahresergebnisse



### Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



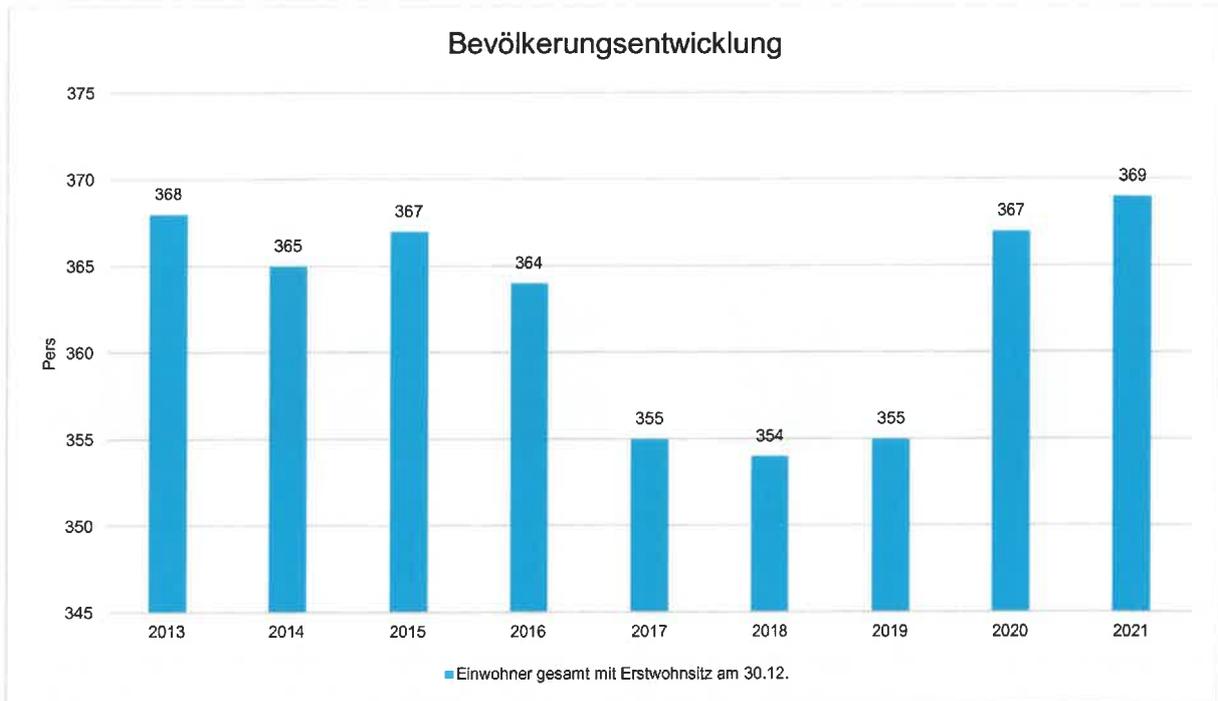
### Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	1	1	0	8	34
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	1	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1	0	0	1	4
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	156	6	28	45	48
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>158</b>	<b>6</b>	<b>30</b>	<b>54</b>	<b>86</b>



## Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



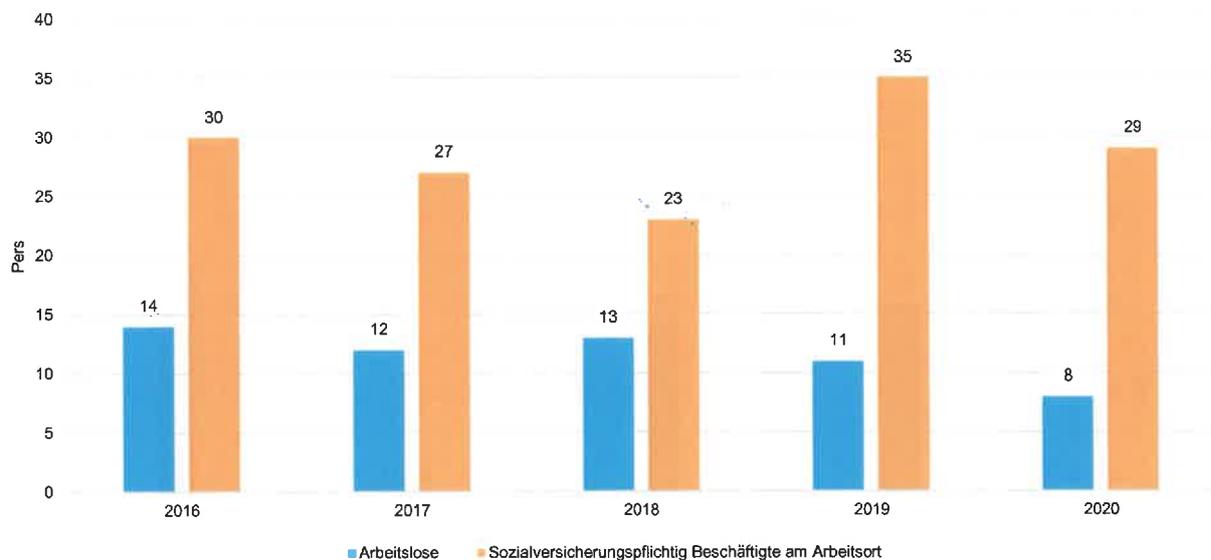
## Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	368	365	367	364	355	354	355	367	369
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	7	6	7	6	4	3	5	4	3
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	9	9	9	11	9	6	6	6	5
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	26	33	38	38	42	39	42	38	40
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	105	97	92	92	84	86	80	91	88
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	133	129	124	124	124	122	122	120	124
Senioren (über 65)	88	91	97	93	92	98	100	108	109



## Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

### Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen



### Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Gemeinde Stolpe auf Usedom liegt am Nordufer des Stettiner Haffes mitten im Naturpark Insel Usedom. Die Gemeinde besitzt einen kleinen Hafen am Haff. Zu den Sehenswürdigkeiten der Gemeinde zählen das Herrenhaus Schloss Stolpe und die Dorfkirche aus dem Jahr 1871. Das Schloss wurde bereits im 13. Jahrhundert geschichtlich erwähnt, allerdings erst im 17. Jahrhundert so erweitert wie es heute zu besichtigen ist. Der 2001 gegründete Förderverein Schloss Stolpe e.V. engagiert sich sehr für den Erhalt des Herrenhauses. Seit 2004 finden dort vom Frühjahr bis zum Herbst zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt.

Die Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrslage) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Jedoch kann die Gemeinde Stolpe, mit ihrem Ortsteil Gummlin einen leichten Anstieg der Gewerbetreibenden verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 13 Gewerbe gemeldet, bis zum Haushaltsjahr sind diese auf 28 Gewerbebeanmeldungen gestiegen. Der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. In der Gemeinde übersteigen zwar die Auszahlungen für Investitionen die Abschreibungen. Dies ist aber seit Jahren der Restaurierung des Schlosses geschuldet. Ohne Fördermittelzuweisungen wäre die Gemeinde nicht in der Lage das historische Gebäude zu erhalten. Die Nettoinvestitionen sollten nie negativ sein, damit die öffentliche Infrastruktur nicht an Wert verliert.

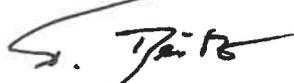
### 8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.



Anhang zum  
Jahresabschluss  
Stolpe auf Usedom

Stolpe a. Usedom, Mai 2025

  
Falko Beitz

Bürgermeister



## 9 Anlagen

### Spenden Anlage 1

GKZ	Gemeinde	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld- spende	Sach- spende	Kostenträger- nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
12	Stolpe	Herr Prof. Dr. Gunter Mlynski	Schloss Stolpe - Küche	2.000,00 €	X		52300	GVSt-0283/21	23.03.2021

### Investitionen Anlage 2

**1200002**

**Verkauf Grdstk. Infra.-vermögen (1254100)**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	1.936,00	1.936,00		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	1.936,00	1.936,00		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68511001 Einzahl. a.d. Veräußerung unbeb. u. beb. Grdstk., Gebäude und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	0	1.936,00	1.936,00		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	1.936,00	1.936,00		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**1200100**

**Infrastrukturpauschale**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	28.030,89	0,00	0,00	25.800	25.861,22	61,22	25.800	0	51.600,00	0	0,00	0,00	77.400,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	28.030,89	0,00	0,00	25.800	25.861,22	61,22	25.800	0	51.600,00	0	0,00	0,00	77.400,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infra-struktur, SZW für investive Zwecke)	28.030,89	0,00	0,00	25.800	25.861,22	61,22	25.800	0	51.600,00	0	0,00	0,00	77.400,00
Saldo.	28.030,89	0,00	0,00	25.800	25.861,22	61,22	25.800	0	51.600,00	0	0,00	0,00	77.400,00

**1200200**

**Straßenbaubeiträge**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	11.747,55	0,00	0,00	11.700	11.664,37	-35,63	11.700	11.700	11.700,00	0	0,00	0,00	46.800,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	11.747,55	0,00	0,00	11.700	11.664,37	-35,63	11.700	11.700	11.700,00	0	0,00	0,00	46.800,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten/Anzahlungen für Beiträge Erläuterung: *Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gem. § 8a Abs. 7 KAG M-V	11.747,55	0,00	0,00	11.700	11.664,37	-35,63	11.700	11.700	11.700,00	0	0,00	0,00	46.800,00
Saldo.	11.747,55	0,00	0,00	11.700	11.664,37	-35,63	11.700	11.700	11.700,00	0	0,00	0,00	46.800,00

**1218003**

**Schloss Stolpe**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	174.803,31	0,00	0,00	600.000	291.143,99	-308.856,01	600.000	314.400	1.200.000,0	0	0,00	0,00	2.114.400,00
Auszahlungen	235.953,92	0,00	0,00	600.000	277.191,74	-322.808,26	600.000	314.400	1.200.000,0	0	0,00	0,00	2.114.400,00
Zu-/Überschuss	-61.150,61	0,00	0,00	0	13.952,25	13.952,25	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
52300.78520001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	235.953,92	0,00	0,00	600.000	277.191,74	-322.808,26	600.000	314.400	1.200.000,0	0	0,00	0,00	2.114.400,00
52300.68166201 Einzahlungen aus	174.803,31	0,00	0,00	560.000	216.049,14	-343.950,86	560.000	306.400	1.120.000,0	0	0,00	0,00	1.986.400,00

Investitionsrechnung 2021

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Investitionszuwendungen vom Land									0				
52300.68167901 vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	40.000	75.094,85	35.094,85	40.000	8.000	80.000,00	0	0,00	0,00	128.000,00
52300.78142001 an das Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52300.78521001 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-61.150,61	0,00	0,00	0	13.952,25	13.952,25	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1218011

Erwerb/Vermessung u.a. Infrastr.-verm. (1254100)

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	259,44	0,00	0,00	5.000	2.357,94	-2.642,06	0	0	10.000,00	0	0,00	0,00	10.000,00
Zu-/Überschuss	-259,44	0,00	0,00	-5.000	-2.357,94	2.642,06	0	0	-10.000,00	0	0,00	0,00	-10.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließl. Grundstücke u. grundstücksgl.R. Erläuterung: *rückständiger Grunderwerb Radweg Mellenthin und Hafwanderweg (Grenzfeststellung)	259,44	0,00	0,00	5.000	2.357,94	-2.642,06	0	0	10.000,00	0	0,00	0,00	10.000,00
Saldo.	-259,44	0,00	0,00	-5.000	-2.357,94	2.642,06	0	0	-10.000,00	0	0,00	0,00	-10.000,00

**1220001**

**Umbau "Alte Schule" - Kirchstraße 8**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	52.644,67	0,00	0,00	750.000	33.477,32	-716.522,68	0	0	1.475.900,0	0	0,00	0,00	1.475.900,00
Zu-/Überschuss	-52.644,67	0,00	0,00	-750.000	-33.477,32	716.522,68	0	0	1.475.900,0	0	0,00	0,00	-1.475.900,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11401.78522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Erläuterung: *Umbau der Gebäude Kirchstraße 7 und 8 zu einer Mieteinheit mit 7 Wohnungen *Kostenerhöhung durch Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB)	52.644,67	0,00	0,00	750.000	33.477,32	-716.522,68	0	0	1.475.900,0	0	0,00	0,00	1.475.900,00
Saldo.	-52.644,67	0,00	0,00	-750.000	-33.477,32	716.522,68	0	0	1.475.900,0	0	0,00	0,00	-1.475.900,00

**1221001**

**Bauhof Betriebsausstattungen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	1.300	1.271,00	-29,00	0	0	1.300,00	0	0,00	0,00	1.300,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-1.300	-1.271,00	29,00	0	0	-1.300,00	0	0,00	0,00	-1.300,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
--	------------------	------------------	-----------------	----------------	------------------	-------------------	------------------	------------------	------------	--------------	---------------	-----------------	-------------------

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11404.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögensüber einem Wert von 1.000€ ohne UmSt.													
Erläuterung:													
*Kettensäge	0,00	0,00	0,00	1.300	1.271,00	-29,00	0	0	1.300,00	0	0,00	0,00	1.300,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-1.300	-1.271,00	29,00	0	0	-1.300,00	0	0,00	0,00	-1.300,00

**1221002**

**Schloss Betriebsausstattungen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1													
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	1.905,15	1.905,15	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	1.905,15	1.905,15	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1													
52300.68159001 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0	1.905,15	1.905,15	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52300.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögensüber einem Wert von 1.000€ ohne UmSt.													
Erläuterung:													
*Induktionskochfeld (durch Spende finanziert)	0,00	0,00	0,00	0	1.905,15	1.905,15	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				334.785,72
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>484.007,20</b>	<b>-185.036,19</b>	<b>35.814,71</b>	<b>334.785,72</b>
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>484.007,20</b>	<b>-185.036,19</b>	<b>35.814,71</b>	<b>334.785,72</b>
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-34.506,55			-34.506,55
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		13.204,71		13.204,71
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			9.793,39	9.793,39
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>449.500,65</b>	<b>-171.831,48</b>	<b>45.608,10</b>	<b>323.277,27</b>
Kontrollrechnung:					
11 <sup>3</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				323.277,27
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				323.277,27

<sup>1</sup> Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

<sup>3</sup> Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah r 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	215.600,00	0,00	215.600,00	214.377,29	1.222,71	290.449,05	0,00	40							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	194.500,00	0,00	194.500,00	194.156,14	343,86	207.425,41	0,00	41							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.500,00	0,00	45.500,00	33.558,16	11.941,84	32.494,31	0,00	43							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.500,00	0,00	25.500,00	25.700,37	-200,37	18.593,32	0,00	441, 443-445							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.400,00	0,00	1.400,00	3.550,44	-2.150,44	11.115,70	0,00	442, 447, 448							
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452							
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	6.670,93	-270,93	7.036,63	0,00	47							
9	+ Sonstige laufende Erträge	9.600,00	0,00	9.600,00	73.432,63	-63.832,63	40.996,59	0,00	451, 46, 491							
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>498.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>498.500,00</b>	<b>551.445,96</b>	<b>-52.945,96</b>	<b>608.111,01</b>	<b>0,00</b>								
11	- Personalaufwendungen	79.100,00	0,00	79.100,00	77.099,13	2.000,87	82.870,91	0,00	50							
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.400,00	0,00	231.400,00	202.115,36	29.284,64	156.708,61	0,00	52							
14	- Abschreibungen	87.200,00	0,00	87.200,00	89.368,14	-2.168,14	90.010,19	0,00	53							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	209.100,00	0,00	209.100,00	241.532,25	-32.432,25	208.211,91	0,00	54							
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	600,00	0,00	600,00	433,83	166,17	429,31	0,00	57							
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	23.000,00	0,00	23.000,00	90.742,79	-67.742,79	12.449,19	0,00	56, 591							
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>630.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>630.400,00</b>	<b>701.291,50</b>	<b>-70.891,50</b>	<b>550.680,12</b>	<b>0,00</b>								
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-131.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-131.900,00</b>	<b>-149.845,54</b>	<b>17.945,54</b>	<b>57.430,89</b>	<b>0,00</b>								
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.836,00	0,00	592, 594							
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	149.845,54	-149.845,54	2.285,35	0,00	492, 494							
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593							
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.970,00	0,00	493							
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-131.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-131.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-131.900,00</b>	<b>132.850,24</b>	<b>0,00</b>								
26	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				322.090,94				204							
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				322.090,94											

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	215.600,00	0,00	215.600,00	238.982,17	-23.382,17	260.876,83	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	140.300,00	0,00	140.300,00	138.790,05	1.509,95	152.243,62	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.100,00	0,00	45.100,00	35.085,08	10.014,92	40.212,55	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.500,00	0,00	25.500,00	23.207,51	2.292,49	22.268,55	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.400,00	0,00	1.400,00	3.544,44	-2.144,44	11.116,20	0,00	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.400,00	0,00	6.400,00	6.670,93	-270,93	7.030,24	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.600,00	0,00	9.600,00	10.828,78	-1.228,78	9.889,87	0,00	651-652, 66
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>443.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>443.900,00</b>	<b>457.108,96</b>	<b>-13.208,96</b>	<b>503.637,86</b>	<b>0,00</b>	
10	- Personalauszahlungen	79.100,00	0,00	79.100,00	78.916,52	183,48	82.642,46	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	231.400,00	0,00	231.400,00	160.570,93	70.829,07	153.194,52	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	209.100,00	0,00	209.100,00	243.092,65	-33.992,65	207.351,14	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	600,00	0,00	600,00	433,83	166,17	429,31	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	23.000,00	0,00	23.000,00	8.601,58	14.398,42	9.326,54	0,00	76
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>543.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>543.200,00</b>	<b>491.615,51</b>	<b>51.584,49</b>	<b>452.943,97</b>	<b>0,00</b>	
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-99.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-99.300,00</b>	<b>-34.506,55</b>	<b>-64.793,45</b>	<b>50.693,89</b>	<b>0,00</b>	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	688.600,00	0,00	688.600,00	318.910,36	369.689,64	200.777,91	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.700,00	0,00	11.700,00	11.664,37	35,63	11.747,55	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.535,00	0,00	688-689
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>700.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>700.300,00</b>	<b>330.574,73</b>	<b>369.725,27</b>	<b>221.060,46</b>	<b>0,00</b>	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.483.100,00	0,00	1.483.100,00	317.370,02	1.165.729,98	294.392,10	0,00	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>1.483.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.483.100,00</b>	<b>317.370,02</b>	<b>1.165.729,98</b>	<b>294.392,10</b>	<b>0,00</b>	
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-782.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-782.800,00</b>	<b>13.204,71</b>	<b>-796.004,71</b>	<b>-73.331,64</b>	<b>0,00</b>	
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-882.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-882.100,00</b>	<b>-21.301,84</b>	<b>-860.798,16</b>	<b>-22.637,75</b>	<b>0,00</b>	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	587.200,00	0,00	587.200,00	0,00	587.200,00	0,00	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>587.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>587.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>587.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>9.793,39</b>	<b>-10.993,39</b>	<b>8.784,56</b>	<b>0,00</b>	
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>-296.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-296.100,00</b>	<b>-11.508,45</b>	<b>-284.591,55</b>	<b>-13.853,19</b>	<b>0,00</b>	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-99.300,00	0,00	-99.300,00	-34.506,55	-64.793,45	50.693,89	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-45.600,00	484.007,20				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-144.900,00	449.500,65				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	215.600,00	0,00	215.600,00	214.377,29	1.222,71	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	10.200,00	0,00	10.200,00	10.955,88	-755,88	4011
	1.2 Grundsteuer B	51.800,00	0,00	51.800,00	53.846,42	-2.046,42	4012
	1.3 Gewerbesteuer	11.200,00	0,00	11.200,00	-3.209,60	14.409,60	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	116.600,00	0,00	116.600,00	126.800,92	-10.200,92	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.300,00	0,00	4.300,00	4.539,88	-239,88	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	21.500,00	0,00	21.500,00	21.443,79	56,21	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	194.500,00	0,00	194.500,00	194.156,14	343,86	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	138.800,00	0,00	138.800,00	138.790,05	9,95	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	54.200,00	0,00	54.200,00	55.366,09	-1.166,09	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.500,00	0,00	45.500,00	33.558,16	11.941,84	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	45.100,00	0,00	45.100,00	33.122,50	11.977,50	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	400,00	0,00	400,00	435,66	-35,66	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.500,00	0,00	25.500,00	25.700,37	-200,37	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.500,00	0,00	25.500,00	25.700,37	-200,37	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.400,00	0,00	1.400,00	3.550,44	-2.150,44	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	6.670,93	-270,93	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	8.2 Sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	6.670,93	-270,93	473-479
9	+ Sonstige Erträge	9.600,00	0,00	9.600,00	73.432,63	-63.832,63	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	61.334,85	-61.334,85	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>498.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>498.500,00</b>	<b>551.445,96</b>	<b>-52.945,96</b>	
11	- Personalaufwendungen	79.100,00	0,00	79.100,00	77.099,13	2.000,87	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.400,00	0,00	231.400,00	202.115,36	29.284,64	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	22.600,00	0,00	22.600,00	24.724,20	-2.124,20	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	68.000,00	0,00	68.000,00	94.643,43	-26.643,43	523
14	- Abschreibungen	87.200,00	0,00	87.200,00	89.368,14	-2.168,14	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	209.100,00	0,00	209.100,00	241.532,25	-32.432,25	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000,00	0,00	1.000,00	33.096,16	-32.096,16	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	1.000,00	0,00	1.000,00	2.164,67	-1.164,67	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	147.400,00	0,00	147.400,00	147.315,30	84,70	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	59.700,00	0,00	59.700,00	58.956,12	743,88	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	600,00	0,00	600,00	433,83	166,17	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	600,00	0,00	600,00	433,83	166,17	579

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
18	– Sonstige Aufwendungen	23.000,00	0,00	23.000,00	90.742,79	-67.742,79	56, 591
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>630.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>630.400,00</b>	<b>701.291,50</b>	<b>-70.891,50</b>	
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-131.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-131.900,00</b>	<b>-149.845,54</b>	<b>17.945,54</b>	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	149.845,54	-149.845,54	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	33.566,39	-33.566,39	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-131.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-131.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-131.900,00</b>	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				322.090,94		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				322.090,94		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021		
		1	2	3	4	5	6		
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	215.600,00	214.377,29	0,00	0,00	215.600,00	214.377,29		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	194.500,00	194.156,14	55.700,00	55.366,09	138.800,00	138.790,05		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.500,00	33.558,16	45.500,00	33.558,16	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.500,00	25.700,37	25.500,00	25.700,37	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.400,00	3.550,44	1.400,00	3.550,44	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	6.670,93	0,00	0,00	6.400,00	6.670,93		
9	+ Sonstige Erträge	9.600,00	73.432,63	9.100,00	11.693,48	500,00	61.739,15		
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>498.500,00</b>	<b>551.445,96</b>	<b>137.200,00</b>	<b>129.868,54</b>	<b>361.300,00</b>	<b>421.577,42</b>		
11	– Personalaufwendungen	79.100,00	77.099,13	79.100,00	77.099,13	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.400,00	202.115,36	231.400,00	202.115,36	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	87.200,00	89.368,14	87.200,00	89.368,14	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	209.100,00	241.532,25	1.000,00	33.096,16	208.100,00	208.436,09		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	600,00	433,83	0,00	0,00	600,00	433,83		
18	– Sonstige Aufwendungen	23.000,00	90.736,79	23.000,00	28.523,54	0,00	62.213,25		
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>630.400,00</b>	<b>701.285,50</b>	<b>421.700,00</b>	<b>430.202,33</b>	<b>208.700,00</b>	<b>271.083,17</b>		
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-131.900,00</b>	<b>-149.839,54</b>	<b>-284.500,00</b>	<b>-300.333,79</b>	<b>152.600,00</b>	<b>150.494,25</b>		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-131.900,00</b>	<b>-149.839,54</b>	<b>-284.500,00</b>	<b>-300.333,79</b>	<b>152.600,00</b>	<b>150.494,25</b>		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	215.600,00	238.982,17	0,00	0,00	215.600,00	238.982,17		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	140.300,00	138.790,05	1.500,00	0,00	138.800,00	138.790,05		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.100,00	35.085,08	45.100,00	35.085,08	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.500,00	23.207,51	25.500,00	23.207,51	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.400,00	3.544,44	1.400,00	3.544,44	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.400,00	6.670,93	0,00	0,00	6.400,00	6.670,93		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.600,00	10.828,78	9.100,00	10.680,28	500,00	148,50		
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>443.900,00</b>	<b>457.108,96</b>	<b>82.600,00</b>	<b>72.517,31</b>	<b>361.300,00</b>	<b>384.591,65</b>		
10	- Personalauszahlungen	79.100,00	78.916,52	79.100,00	78.916,52	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	231.400,00	160.570,93	231.400,00	160.570,93	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	209.100,00	243.092,65	1.000,00	33.096,16	208.100,00	209.996,49		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	600,00	433,83	0,00	0,00	600,00	433,83		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	23.000,00	8.601,58	23.000,00	8.601,58	0,00	0,00		
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>543.200,00</b>	<b>491.615,51</b>	<b>334.500,00</b>	<b>281.185,19</b>	<b>208.700,00</b>	<b>210.430,32</b>		
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-99.300,00</b>	<b>-34.506,55</b>	<b>-251.900,00</b>	<b>-208.667,88</b>	<b>152.600,00</b>	<b>174.161,33</b>		
18.1	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>-99.300,00</b>	<b>-34.506,55</b>	<b>-251.900,00</b>	<b>-208.667,88</b>	<b>152.600,00</b>	<b>174.161,33</b>		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	688.600,00	318.910,36	662.800,00	293.049,14	25.800,00	25.861,22		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.700,00	11.664,37	11.700,00	11.664,37	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>700.300,00</b>	<b>330.574,73</b>	<b>674.500,00</b>	<b>304.713,51</b>	<b>25.800,00</b>	<b>25.861,22</b>		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.483.100,00	317.370,02	1.483.100,00	317.370,02	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>1.483.100,00</b>	<b>317.370,02</b>	<b>1.483.100,00</b>	<b>317.370,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-782.800,00</b>	<b>13.204,71</b>	<b>-808.600,00</b>	<b>-12.656,51</b>	<b>25.800,00</b>	<b>25.861,22</b>		
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-882.100,00</b>	<b>-21.301,84</b>	<b>1.060.500,00</b>	<b>-221.324,39</b>	<b>178.400,00</b>	<b>200.022,55</b>		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	587.200,00	0,00	587.200,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>587.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>587.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		



2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	448.358,13	0,00	0,00	448.358,13	65.289,46	383.068,67	426.668,95
-----	---	------------	------	------	------------	-----------	------------	------------

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.905,87	0,00	0,00	33.905,87	8.128,62
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	4.488,57	0,00	0,00	4.488,57	924,23
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.488,57	0,00	0,00	4.488,57	924,23
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	47.725,97	0,00	0,00	47.725,97	45.300,51
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>86.120,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>86.120,41</b>	<b>54.353,36</b>

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Zentrale Dienste 1	421.700	430.202,33	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	208.700	271.083,17	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>630.400</b>	<b>701.285,50</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Zentrale Dienste 1	334.500	281.185,19	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	208.700	210.430,32	0,00
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>543.200</b>	<b>491.615,51</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Zentrale Dienste 1	1.483.100	317.370,02	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.483.100</b>	<b>317.370,02</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Zentrale Dienste 1	674.500	304.713,51	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	25.800	25.861,22	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>700.300</b>	<b>330.574,73</b>	<b>0,00</b>
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	Zentrale Dienste 1	587.200	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>587.200</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
<b>Summe</b>					

<sup>1</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik  
Stolpe auf Usedom (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 355

Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	322.090,94 €	
Jahresergebnis	0,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	322.090,94 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	78,6 %	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
<b>Finanzhaushalt</b>		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	484.007,20 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	k.A.	
Ausgleich des Finanzhaushalts	k.A.	-20
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	93 %	-2
<b>Finanzplanungszeitraum</b>		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-126.276,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-355,71 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-346.378,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-975,71 €	-20
<b>Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V</b>		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
<b>Einhaltung des Überschuldungsverbots</b>		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	1.654.098,37 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.427.880,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
<b>Sonstige finanzielle Risiken</b>		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
<b>Weitere Kennzahlen</b>		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	NaN	
Tilgungsquote	NaN	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	
fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	56,8 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.262,98 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	85,4 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	2,24 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,1 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>		<b>-65</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit</b>	

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020 <sup>1</sup>	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Anlagenübersicht</b>															
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	99.380,05	0,00	0,00	0,00	99.380,05	94.524,40	0,00	172,40	0,00	0,00	0,00	94.696,80	4.683,25	4.855,65
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>99.380,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>99.380,05</b>	<b>94.524,40</b>	<b>0,00</b>	<b>172,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>94.696,80</b>	<b>4.683,25</b>	<b>4.855,65</b>
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	1.828,73	0,00	0,00	0,00	1.828,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.828,73	1.828,73
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	152.056,52	0,00	0,00	0,00	152.056,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.056,52	152.056,52	152.056,52
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.169.690,54	0,00	0,00	0,00	2.169.690,54	821.015,03	0,00	37.492,92	0,00	0,00	0,00	858.507,95	1.311.182,59	1.348.675,51
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.874.911,25	0,00	17.174,62	2.610,53	1.860.347,16	930.999,04	0,00	47.261,50	0,00	0,00	0,00	978.260,54	882.086,62	943.912,21
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	17.055,00	0,00	0,00	0,00	17.055,00	13.083,65	0,00	209,02	0,00	0,00	0,00	13.292,67	3.762,33	3.971,35
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	75.056,39	0,00	0,00	0,00	75.056,39	49.809,49	0,00	3.916,43	0,00	0,00	0,00	53.725,92	21.330,47	25.246,90
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.832,73	3.176,15	0,00	0,00	10.008,88	6.652,51	0,00	315,87	0,00	0,00	0,00	6.968,38	3.040,50	180,22
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	332.030,43	360.543,45	59.743,28	-2.610,53	630.220,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	630.220,07	332.030,43	332.030,43
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>4.629.462,59</b>	<b>363.719,60</b>	<b>76.917,90</b>	<b>0,00</b>	<b>4.916.264,29</b>	<b>1.821.560,72</b>	<b>0,00</b>	<b>89.195,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.910.756,46</b>	<b>3.005.507,83</b>	<b>2.807.901,87</b>
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	123.247,89	0,00	0,00	0,00	123.247,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.247,89	123.247,89
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020 <sup>1</sup>	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>123.247,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>123.247,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>123.247,89</b>	<b>123.247,89</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>4.852.090,53</b>	<b>363.719,60</b>	<b>76.917,90</b>	<b>0,00</b>	<b>5.138.892,23</b>	<b>1.916.085,12</b>	<b>0,00</b>	<b>89.368,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.005.453,26</b>	<b>3.133.438,97</b>	<b>2.936.005,41</b>
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.218.087,70	2.000,00	94,85	0,00	2.219.992,85	-883.504,61	0,00	-55.366,09	0,00	0,00	0,00	-938.870,70	-1.281.122,15	-1.334.583,09
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.522,01	0,00	0,00	0,00	14.522,01	-3.303,76	0,00	-435,66	0,00	0,00	0,00	-3.739,42	-10.782,59	-11.218,25
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	186.550,86	302.808,36	0,00	0,00	489.359,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-489.359,22	-186.550,86	
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>2.419.160,57</b>	<b>304.808,36</b>	<b>94,85</b>	<b>0,00</b>	<b>2.723.874,08</b>	<b>-886.808,37</b>	<b>0,00</b>	<b>-55.801,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-942.610,12</b>	<b>-1.781.263,96</b>	<b>-1.532.352,20</b>

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.